



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russeck@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-1/2023

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 09.03.2023, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
VzBgm. Ing. Moser Berndt
GV Mandl Franz
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
GR Matitz Josef
GR Jester Michaela
GR Moritzer Rupert
GR Aigner Annemarie
GR Mag. Leitner Birgit
GR Steinwender Michael
GR Klammer Martin
GR Rohrer Wolfgang
E-GR Leitner Armin

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Krethen Robert

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russeck** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung

Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Feststellung Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 90 K-AGO
- 5) Projekt Sanierung und Erweiterung Badesees Greifenburg
 - a.) Adaptierung Finanzierungsplan – Projekt: „Badesees Greifenburg Außenanlage“
 - b.) Finanzierungsplan – Projekt: „Greifenburg Freizeitanlage“
 - c.) Werkvertrag mit dem Architekturbüro Hohengasser für die Detailplanung (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)
 - d.) Vergabe Gewerk: Statiker (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)
 - e.) Vergabe Gewerk: Geologe (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)
 - f.) Kooperationsvereinbarung mit dem Baudienst der Gemeinden (Verwaltungsgemeinschaft Spittal Drau) für die Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, wirtschaftliche Bauleitung, Rechnungskontrolle (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)
 - g.) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand für die Vergabe weiterer Gewerke (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)
- 6) Änderungen Flächenwidmungsplan 2022: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 12/2022 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2022-2 vom 21.12.2022
 - a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 12/2022
 - b.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete – 6. Änderung, Zahl 031-2/AG/2022-2
 - c.) Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen 12/2022 (Kundmachung 031-2/AG/2022-2)
- 7) Sanierung und Befestigung Schulstraße – Vergabe
- 8) Anpassung Tarife Schneeräumung per 01.01.2023
- 9) Änderung ASZ-Tarife
- 10) Evaluation und Konkretisierung Benützungstarife für Räumlichkeiten der Gemeinde
- 11) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Energieberatung für gemeindeeigene Immobilien
- 12) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Live-Stream-Übertragung von Gemeinderatssitzungen
- 13) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Fertigstellung Sirenenanlage Amlach
- 14) Ankauf Dienstleistungsstunden PSC
- 15) Hydrantenüberprüfung – Wartungsvertrag für alle Hydranten im Gemeindegebiet
- 16) Erweiterung Bike-Strecke: Radverbindung Waisacher Alm
- 17) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 18) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) B100 – aktueller Stand
 - b.) laufende Stellenausschreibung Praktikums-/Ferialstellen 2023
 - c.) Friedhof Waisach – aktueller Stand
 - d.) Reparatur Tor der FF Bruggen
 - e.) Ankauf Container für Feuerwehrjugend
 - f.) Ansuchen an Bundesministerin Leonore Gewessler betreffend Zugverbindung Lienz-Wien am Sonntag
 - g.) FF Greifenburg – Composit-Flaschenankauf
 - h.) Jugend-Feuerwehr: Ansuchen um Hindernisparcours

- i.) Kindergarten – Ankauf eines Dreifachrecks
- j.) Erneuerung des Brandschutzüberganges zwischen Volksschule und Bauhofgelände
- k.) Erneuerung der Schließanlage bei der Volksschule und Kindertagesstätte
- l.) Reparatur Waidemann-Lader des Bauhofes
- m.) Reparatur Hubsteiger TMB 32
- n.) Bestellung Microsoft EDU-Lizenzen für die Volksschule
- o.) W-LAN-Ausbau in der Musikschule Dellach
- p.) Förderansuchen für „Hessenmeisterschaft“
- q.) Förderansuchen der Trachtenkapelle Greifenburg für Instrumentenankauf
- r.) Förderansuchen WKO für Lehrlingswettbewerb der Tischler
- s.) Anregung Gemeinde-Förderung bei Umstellung auf Alternativenergie (Photovoltaik)

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 3 Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.
Für die Sitzung hat sich Herr GR Robert Krethen entschuldigt.
Als Vertretung nimmt entsprechend der Reihung Herr E-GR Armin Leitner teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn VzBgm Ing. Berndt Moser
- Herrn GR Wolfgang Rohrer

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung.

Folgende Tagesordnungspunkte sollen von der Tagesordnung genommen und vertagt werden, da die Vorberatungen im Gemeindevorstand noch nicht abgeschlossen werden konnten:

9. Änderung ASZ-Tarife
11. Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Energieberatung für gemeindeeigene Immobilien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 09.03.2023 folgende Änderung der Tagesordnung:

9. Änderung ASZ-Tarife
11. Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Energieberatung für gemeindeeigene Immobilien

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Die Amtsleiterin berichtet, dass beim Tagesordnungspunkt „6. Änderungen Flächenwidmungsplan 2022: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 12/2022 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2022-2 vom 21.12.2022“ bei den Unterpunkten folgende Richtigstellungen gegenüber der Einladung vorgenommen wurden:

- a.) Beschlussfassung Widmungsantrag **12/2022**
- b.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete – **6. Änderung, Zahl 031-2/AG/2022-2**
- c.) Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen **12/2022 (Kundmachung 031-2/AG/2022-2)**

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht:

- GR Michaela Jester: Gibt es neue Informationen hinsichtlich des Breitbandausbaus bzw. gibt es weitere Angebot von Firmen?

Der Bürgermeister führt an, dass mit der Kelag auf Grund der Kooperation mit der BIK Gespräche geplant sind. Es ist eine Präsentation in der Gemeinde geplant. Das Obere Drautal wurde beim Fördercall nicht berücksichtigt, es wird jedoch eine weitere Einreichung beim nächsten Fördercall geben. Angeblich hat die Kelag den Ausbau in der Gemeinde Steinfeld vorgenommen, wobei 40% der Gebäude einen Anschlussvertrag nachweisen mussten. Die monatlichen Gebühren belaufen sich auf ca. 39€.

- GR Michaela Jester: Kann der Antrag auf Einführung einer Windeltonne wieder in Bearbeitung genommen werden?

Der Bürgermeister führt an, dass die Einführung einer Windeltonne an das Vorhandensein von budgetären Mitteln geknüpft wurde. Derzeit werden noch viele freiwillige Leistungen nicht oder nicht zur Gänze ausgeschüttet, weshalb der Zeitpunkt für die Einführung einer neuen Förderung nicht optimal erscheint. Der Bürgermeister ersucht den Sozialausschuss den Antrag aufzubereiten.

Es werden keine Anträge nach §41 K-AGO eingebracht:

4) Feststellung Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 90 K-AGO

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Der Bürgermeister erteilt zur Erläuterung des Rechnungsabschlusses 2022 Herrn Finanzverwalter Egger Florian das Wort.

Amtsvortrag des Finanzverwalters:

Vermögensrechnung

AKTIVA (Mittelverwendung)	31.12.2021	31.12.2022
	25,35 Mio.	24,53 Mio.
Langfristiges Vermögen	24,98 Mio.	24,11 Mio.
<i>Sachanlagen</i>	<i>21,84 Mio.</i>	<i>21,12 Mio.</i>
<i>Beteiligungen</i>	<i>2,36 Mio.</i>	<i>2,33 Mio.</i>
<i>Langf. Forderungen</i>	<i>0,77 Mio.</i>	<i>0,66 Mio.</i>
Kurzfristiges Vermögen	0,37 Mio.	0,42 Mio.
<i>Kurzf. Forderungen</i>	<i>0,32 Mio.</i>	<i>0,34 Mio.</i>
<i>Kassa/Bank</i>	<i>0,03 Mio.</i>	<i>0,06 Mio.</i>
<i>ARA</i>	<i>0,02 Mio.</i>	<i>0,02 Mio.</i>

Auf der **Aktivseite** der Vermögensrechnung ist der Vermögen der Gemeinde abgebildet. Hier ist ersichtlich, wofür die Gemeinde in der Vergangenheit ihre Mittel verwendet hat. Die Verminderung auf der Aktiva beträgt in Summe 823.448,98€. Beim langfristigen Vermögen haben sich die Summen um 872.518,96€ verringert und beim kurzfristigen Vermögen um 49.069,98€ erhöht.

Der Rückgang des langfristigen Vermögen ist primär auf die Abschreibung von Anlagevermögen zurückzuführen. Die Werte der Sachanlagen haben sich in Summe um 719.080,40€ verringert (unter Berücksichtigung von AfA und Anschaffungen).

Auch der Wert der Beteiligungen an der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltung und Errichtung KG und der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG haben sich um 38.941,25€ reduziert. Grund hierfür sind der Verlust der KG und die teilweise Entnahme aus der Kapitalrücklage der OG.

In den langfristigen Forderungen sind die Umweltförderungen der KPC und langfristige Bedarfszuweisungen eingebucht. Durch die jährlichen Zahlungen der Förderung und der Bedarfszuweisung sind die langfristigen Forderungen rückläufig (um 114.009,81€).

Die Erhöhung des kurzfristigen Vermögen ist auf die Erhöhung der Kassen/Bankstände (Habenstände) um 32.452,58€ und auf höhere Forderungen im Wert von 15.448,23€ zurückzuführen. Das Bankkonto mit ausgenutzten Kontokorrentrahmen befindet sich auf der Passiva.

Die Steigerung bei den Kassen/Bankständen ist auf Bebauungskauttionen zurückzuführen.

Die kurzfristigen Forderungen wurden wegen getätigter Vorschüsse (bspw. Förderung Ölkesselfreie Gemeinde) erhöht. Die Forderungen aus Abgaben haben sich zum Beispiel um 8.170,41€ reduziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft die Zahlung an den Beamtenpensionsfonds für den Monat Jänner im Dezember. Im Dezember 2022 waren 15.830€ zu entrichten.

PASSIVA (Mittelherkunft)	31.12.2021	31.12.2022
	25,35 Mio.	24,53 Mio.
Nettovermögen	4,48 Mio.	4,66 Mio.
<i>Saldo der Eröffnungsbilanz</i>	<i>4,68 Mio.</i>	<i>4,68 Mio.</i>
<i>Kumuliertes Nettoergebnis</i>	<i>-0,20 Mio.</i>	<i>-0,02 Mio.</i>
Investitionszuschüsse	14,76 Mio.	14,19 Mio.
<i>Investitionszuschüsse von Trägern öff. Rechts</i>	<i>12,56 Mio.</i>	<i>12,00 Mio.</i>
<i>Investitionszuschüsse von übrigen</i>	<i>2,20 Mio.</i>	<i>2,19 Mio.</i>
Langfristige Fremdmittel	5,34 Mio.	5,22 Mio.
<i>Langf. Finanzschulden</i>	<i>5,30 Mio.</i>	<i>5,16 Mio.</i>
<i>Langf. Rückstellungen</i>	<i>0,03 Mio.</i>	<i>0,05 Mio.</i>
Kurzfristige Fremdmittel	0,77 Mio.	0,46 Mio.
<i>kurzf. Finanzschulden</i>	<i>0,50 Mio.</i>	<i>0,19 Mio.</i>
<i>kurzf. Verbindlichkeiten</i>	<i>0,16 Mio.</i>	<i>0,15 Mio.</i>
<i>kurzf. Rückstellungen</i>	<i>0,10 Mio.</i>	<i>0,11 Mio.</i>

Auf der **Passivseite** der Vermögensrechnung ist das Kapital der Gemeinde abgebildet. Hier ist ersichtlich, womit die Gemeinde in der Vergangenheit ihr Vermögen finanziert hat. Die Verminderung der Passiva beträgt in Summe 823.448,98€. Beim Nettovermögen hat sich die Summe um 175.290,96€ erhöht. Bei den Investitionszuschüssen um 565.908,33€ reduziert. Auch die Fremdmittel haben sich langfristig um 122.598,65€ und kurzfristig um 310.232,96€ verringert.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz bleibt grundsätzlich unverändert, außer es haben sich zum Stichtag 31.12.2019 Veränderungen ergeben, die von der Buchhaltung nicht erfasst wurden.

Das Kumulierte Nettoergebnis hat sich um 179.166,11€ verbessert. Das entspricht den Saldo 00 der Ergebnisrechnung.

Die Investitionszuschüsse von Trägern öff. Rechts haben sich um -557.050,16€ verändert (unter Berücksichtigung von Auflösung und Passivierung).

Die Investitionszuschüsse von übrigen (zB. Kanalanchlussbeiträge) haben sich um -8.858,17€ verändert.

Die langfristigen Finanzschulden (zB. Darlehen) haben sich um 143.325,23€ verringert. Grund hierfür sind die laufenden Schuldendienste der Gemeinde.

Die langfristigen Rückstellungen wurden für Jubiläumszuwendungen in der Höhe von 20.726,58€ gebildet. Vertragsbedienstete (K-GVBG) und Beamte haben nach 25 und 40 Dienstjahren einen Anspruch auf Jubiläumsgeld. Bedienstete nach den K-GMG haben nach 25, 30 und 40 Dienstjahren einen Anspruch auf Jubiläumsgeld. Für die Berechnung wurden 4% als Aufzinsung verwendet.

Die kurzfristigen Finanzschulden entsprechen dem Sollstand (Minusbetrag) des Bankkontos mit Kontokorrentrahmen. Im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres ist dieser um 312.047,01€ geringer. Die Verringerung (Verbesserung) um 312.047,01€ und die Erhöhung der Kassa/Bankstände um 32.452,58€ entsprechen in Summe den Saldo 7 der Finanzierungsrechnung.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (zB. Umsatzsteuer für Januar und Februar) enthalten. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind zum 31.12.2022 um 20.650,19€ weniger, während die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung um 16.035,01€ höher sind.

In den kurzfristigen Rückstellungen sind Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Zeitguthaben enthalten. Diese haben sich um 6.429,23€ erhöht.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	RA 2022	VA 2022
Operative Gebarung	4,59 Mio.	4,55 Mio.
<i>Gemeindeeigene Abgaben</i>	<i>0,66 Mio.</i>	<i>0,64 Mio.</i>
<i>Ertragsanteile</i>	<i>1,82 Mio.</i>	<i>1,79 Mio.</i>
<i>Gebühren (Wasser, Kanal, Müll)</i>	<i>0,69 Mio.</i>	<i>0,68 Mio.</i>
<i>Leistungen (Vergütungen)</i>	<i>0,39 Mio.</i>	<i>0,36 Mio.</i>
<i>Besitz und wirt. Tätigkeit (Miete, Pacht)</i>	<i>0,03 Mio.</i>	<i>0,03 Mio.</i>
<i>Veräußerungen (GWG) und sonstige</i>	<i>0,28 Mio.</i>	<i>0,29 Mio.</i>
<i>Transfers (KIGA, GTS, AMS, Corona, Strukturfonds)</i>	<i>0,71 Mio.</i>	<i>0,72 Mio.</i>
<i>Finanzerträge</i>	<i>0,00 Mio.</i>	<i>0,02 Mio.</i>
Investive Gebarung	0,29 Mio.	0,38 Mio.
<i>Veräußerung v. Fahrzeugen</i>	<i>0,03 Mio.</i>	<i>0,03 Mio.</i>
<i>Rückzahlung Vorschüsse</i>	<i>0,00 Mio.</i>	<i>0,00 Mio.</i>
<i>Kapitaltransfers</i>	<i>0,26 Mio.</i>	<i>0,35 Mio.</i>
Finanzierungstätigkeiten	0,14 Mio.	0,13 Mio.
<i>Empfangene Darlehen</i>	<i>0,14 Mio.</i>	<i>0,13 Mio.</i>

Die Summe der Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung hat im Jahr 2022 5.019.012,36€ betragen. Dieser Werte ist in Summe 33.987,64€ geringer als die budgetierten Werte.

In der operativen Gebarung konnten Einzahlungen in Summe von 4.588.530,73€ verbucht werden – um 35.830,73€ mehr als budgetiert.

In der investiven Gebarung wurden die veranschlagten Werte um 84.033,21€ unterschritten. Insgesamt wurden 291.266,79€ eingezahlt. Zum Beispiel wurde bereits für das Badeseeprojekt und für die Errichtung Schulstraße Mittel budgetiert aber nichts umgesetzt.

Die höheren Einzahlungen bei den Finanzierungstätigkeiten ergeben sich dadurch, dass die Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen nachgebucht wurden (Verzinsung).

Auszahlungen	RA 2022	VA 2022
Operative Gebarung	4,22 Mio.	4,26 Mio.
<i>Personalaufwand</i>	<i>1,00 Mio.</i>	<i>1,01 Mio.</i>
<i>Sachaufwand</i>	<i>1,52 Mio.</i>	<i>1,52 Mio.</i>
<i>Transfers</i>	<i>1,56 Mio.</i>	<i>1,59 Mio.</i>
<i>Finanzaufwand</i>	<i>0,13 Mio.</i>	<i>0,14 Mio.</i>
Investive Gebarung	0,17 Mio.	0,42 Mio.
<i>Investitionstätigkeiten</i>	<i>0,17 Mio.</i>	<i>0,42 Mio.</i>
<i>Gewährte Darlehen</i>	<i>0,00 Mio.</i>	<i>0,00 Mio.</i>
Finanzierungstätigkeiten	0,28 Mio.	0,28 Mio.
<i>Finanzschulden</i>	<i>0,28 Mio.</i>	<i>0,28 Mio.</i>

Die Summe der Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung hat im Jahr 2022 4.669.995,70€ betragen. Dieser Wert ist in Summe um 290.304,30€ geringer als die budgetierten Werte.

Ein der operativen Gebarung wurden Auszahlungen in Höhe von 40.124,92€ eingespart. Wobei die Einsparungen hauptsächlich im Transfer und Finanzaufwand stattgefunden haben.

In der investiven Gebarung wurden die veranschlagten Werte um 249.619,45€ unterschritten. Insgesamt wurden 168.380,55€ in langfristiges Vermögen investiert.

Der Auszahlung für die Finanzschulden der Marktgemeinde Greifenburg hat 282.540,07€ betragen.

Auswirkung Finanzierungshaushalt auf Vermögenshaushalt

Einzahlungen:	€ 5.019.012,36
Auszahlungen:	€ 4.669.995,70
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 349.016,66
Einzahlungen:	€ 1.737.022,55
Auszahlungen:	€ 1.741.539,62
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -4.517,07
Veränderung an Liquiden Mitteln:	€ 344.499,59
Anfangsbestand liquide Mittel:	€ -470.134,68
Endbestand liquide Mittel lt. Finanzierungsrechnung:	€ -125.635,09
davon Zahlungsmittelreserven	€ 0,00
Werte Vermögensrechnung per 31.12.2022	
Kassa/Bankbestand lt. Vermögensrechnung:	€ 65.911,63
Kurzfristige Finanzschulden (Kontokorrent) lt. Vermögensrechnung:	€ - 191.546,72
Endbestand liquide Mittel lt. Vermögensrechnung:	€ - 125.635,09

Ergebnishaushalt

Erträge	RA 2022	VA 2022
Operative Gebarung	5,34 Mio.	5,30 Mio.
<i>Gemeindeeigene Abgaben</i>	<i>0,65 Mio.</i>	<i>0,64 Mio.</i>
<i>Ertragsanteile</i>	<i>1,82 Mio.</i>	<i>1,79 Mio.</i>
<i>Gebühren (Wasser, Kanal, Müll)</i>	<i>0,69 Mio.</i>	<i>0,68 Mio.</i>
<i>Leistungen (Vergütungen)</i>	<i>0,39 Mio.</i>	<i>0,36 Mio.</i>
<i>Besitz und wirt. Tätigkeit (Miete, Pacht)</i>	<i>0,03 Mio.</i>	<i>0,03 Mio.</i>
<i>Veräußerungen (GWG) und sonstige</i>	<i>0,31 Mio.</i>	<i>0,31 Mio.</i>
<i>Nicht finanzierungswirksame operative Erträge</i>	<i>0,01 Mio.</i>	<i>0,00 Mio.</i>
<i>Transfers (KIGA, GTS, AMS, Corona, Strukturfonds)</i>	<i>0,68 Mio.</i>	<i>0,69 Mio.</i>
<i>Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag</i>	<i>0,75 Mio.</i>	<i>0,74 Mio.</i>
<i>Finanzerträge</i>	<i>0,00 Mio.</i>	<i>0,02 Mio.</i>

Die Summe der Erträge im Jahr 2022 beläuft sich auf 5.337.218,70€ und ist um 41.718,70€ mehr als budgetiert. In den Erträgen sind nicht finanzierungswirksame operative Erträge in Höhe von 10.380,47€ (Auflösung von Rückstellungen) und nicht finanzierungswirksame Transfererträge in Höhe von 749.513,50€ (Auflösung von Investitionszuschüssen) verbucht. Diese Werte sind nicht in der Finanzierungsrechnung enthalten.

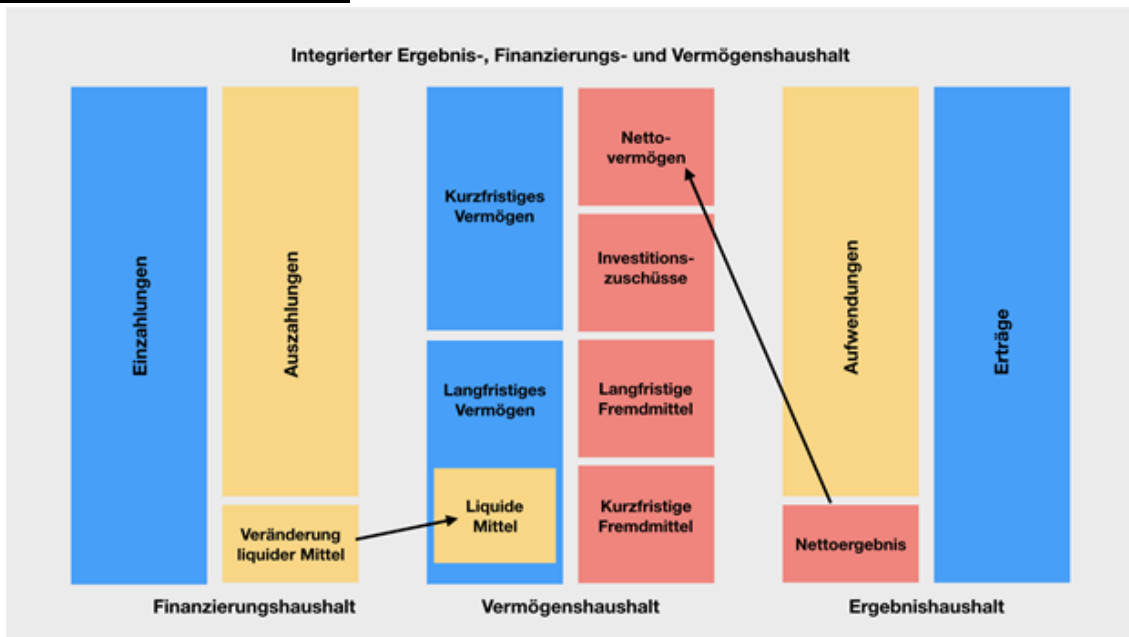
Aufwände	RA 2022	VA 2022
	5,16 Mio.	5,14 Mio.
Operative Gebarung	5,16 Mio.	5,14 Mio.
<i>Personalaufwand</i>	<i>1,04 Mio.</i>	<i>1,03 Mio.</i>
<i>Sachaufwand</i>	<i>2,38 Mio.</i>	<i>2,39 Mio.</i>
<i>Transfers</i>	<i>1,56 Mio.</i>	<i>1,59 Mio.</i>
<i>Finanzaufwand</i>	<i>0,17 Mio.</i>	<i>0,42 Mio.</i>

Die Summe der Aufwendungen im Jahr 2022 beläuft sich auf 5.158.052,59€ und ist um 14.252,59€ höher als budgetiert. In den Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von 37.536,28€ (Dotierung von Rückstellungen) und nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand in Höhe von 887.948,45€ (Auflösung von Abschreibung) und nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand in Höhe von 35.066,10 (Wertberichtigung von Beteiligungen) enthalten.

Auswirkung Ergebnishaushalt auf Vermögenshaushalt

Erträge:	€ 5.337.218,70
Aufwendungen:	€ 5.158.052,59
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ xxx
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ xxx
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 179.166,11
Anfangsbestand kumuliertes Nettovermögen:	€ -203.355,37
Endbestand kumuliertes Nettovermögen:	€ - 24.189,26
Veränderung:	€ 179.166,11

Dreikomponentenhaushalt



Überziehungen im FHH RA 2022

Gebührenhaushalte und operativer Gemeindehaushalt (oH)

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	266.581,59	271.328,24
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	270.859,07	250.105,40
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-4.277,48	21.222,84
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-4.277,48	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.001,94
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-1.001,94
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		20.220,90
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		31.063,81
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-31.063,81
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-10.842,91

Der Wirtschaftshof hat sowohl im Ergebnishaushalt (Spalte ER) als auch im Finanzierungshaushalt (Spalte FR) einen Verlust/Abgang. Im Saldo 0 beträgt das Nettoergebnis -4.277,48€. Geldmäßig fehlen dem Wirtschaftshof 10.842,91€. Die Haupteinnahmequelle des Bauhofs sind die Vergütungen für die geleisteten Arbeiten in der Gemeinde (zB. Wasserrohrbruch, Montage Straßenbeleuchtung). Die Vergütungen wurden mit 230.218,10€ verbucht. Rückstellungen für Urlaub und ZA konnten in Höhe von 7.773,22€ aufgelöst werden. Auf der Ausgabenseite sind hauptsächlich die Personalkosten von Relevanz. Im Finanzierungshaushalt wurden 183.733,43€ an Personalkosten bezahlt. Hohe Ausgaben gibt es auch im Bereich der Treibstoffe (ca. 8.000€), im Bereich der Instandhaltungen (ca. 11.000€), im Bereich der Versicherungen (ca. 7.400€), im Bereich des Personalleasings (ca. 8.200€) und für eigenen Vergütungen (ca. 15.300€).

In der investiven Gebarung wurden um 1.001,94€ diverse Arbeitsgeräte angekauft.

In der Finanzierungstätigkeit wurden das Reg. Fonds Darlehen für den Ankauf des Telekomgebäudes mit 31.063,81€ zurückgezahlt. Der Schuldendienst in Summe beträgt 33.464,55€

Der negativen Entwicklung im Bauhof kann durch die Erhöhung der Vergütung entgegengewirkt werden.

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	211.648,15	196.202,60
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	172.859,56	124.880,47
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	38.788,59	71.322,13
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	38.788,59	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	19.102,33
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		23.241,78
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-4.139,45
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		67.182,68
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):		RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	75.921,97	
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		29.367,85	
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		46.554,12	
SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		113.736,80	

Der Wasserhaushalt hat sowohl im Ergebnishaushalt (Spalte ER) als auch im Finanzierungshaushalt (Spalte FR) einen Gewinn/Überschuss. Im Saldo 0 beträgt das Nettoergebnis 38.788,59€. Geldmäßig beträgt der Überschuss 113.736,80€. Die Haupteinnahmequellen des Wasserhaushaltes sind im operativen Bereich die Gebühren. Für Wasserbezugsgebühr, Wasserzählermiete und Wasserbereitstellungsgebühr wurden im Jahr 2022 rund 196.202,60€ bezahlt. Auf der Ausgabenseite gibt es große Instandhaltungsaufwände für Wasserrohrbrüche (ca. 48.900€). Auch der Zinsaufwand in Höhe von 19.263,56€ und die Bauhofstunden in Höhe von 24.789,00€ schlagen sich im Bauhof zu Buche. Im Ergebnishaushalt sind noch Aufwände für Abschreibungen in Höhe von 48.591,46€ und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 17.259,28€ verbucht.

Investiv wurden bei den Einzahlungen Wasseranschlussbeiträge von 19.102,33€ verbucht. In Summe wurden 23.241,78€ für Anlagevermögen bezahlt (Wasserleitungen, Hochbehälter). Budgetiert waren Auszahlungen in der investiven Gebarung in Höhe von 79.700€.

Gemäß Kreditvertrag hat die Raiffeisenbank den Restbetrag des Darlehens im Dezember 2022 ausbezahlt. Dem Wasserhaushalt wurden davon 75.921,97€ zugewiesen. Zurückgezahlt wurden 29.367,85€. In Summe hat sich somit der Schuldenstand im Wasserhaushalt erhöht.

Der sehr hohe Überschuss im Saldo 5 ist daher ein Ergebnis des ausgezahlten Kredites, dem noch keine Auszahlungen für Investitionen gegenüberstehen.

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	472.150,83	384.087,61
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	386.821,72	213.327,87
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	85.329,11	170.759,74
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	85.329,11	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	93.032,31
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		6.521,36
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		86.510,95
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		257.270,69
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):		RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	63.292,87	
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		222.108,41	
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-158.815,54	
SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		98.455,15	

Der Kanalhaushalt hat sowohl im Ergebnishaushalt (Spalte ER) als auch im Finanzierungshaushalt (Spalte FR) einen Gewinn/Überschuss. Im Saldo 0 beträgt das Nettoergebnis 85.329,11€. Geldmäßig beträgt der Überschuss 98.455,15€. Die Haupteinnahmequellen des Kanalhaushalts sind im operativen Bereich die Gebühren. Für Kanalbereitstellung und Kanalbenützung wurden im Jahr 2022 rund 335.123,62€ bezahlt. Weitere Einzahlungen betreffen die Betriebskostenabrechnung des Abwasserwartungsverbandes und die Zinserträge der Umweltförderung. Auf der Ausgabenseite gibt es große Zinsaufwände für die aufgenommenen Darlehen im Jahr 2006-2009 in Höhe von 110.562,84€. Außerdem waren an dem Abwasserwartungsverband rund 78.727,91€ zu bezahlen. Im Ergebnishaushalt sind noch Aufwände für Abschreibungen in Höhe von 170.215,25€ und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 88.291,51€ verbucht.

Investiv wurden bei den Einzahlungen Kanalanschlussbeiträge von 32.295,27€ verbucht. Außerdem wurde die Kapitalquote der Umweltförderung (langfristige Forderung) in Höhe von 60.737,04€ bezahlt. In Summe wurden 6.521,36€ für Anlagevermögen bezahlt (Kanalleitung). Budgetiert waren Auszahlungen in der investiven Gebarung in Höhe von 49.300€.

Gemäß Kreditvertrag hat die Raiffeisenbank den Restbetrag des Darlehens im Dezember 2022 ausbezahlt. Dem Kanalhaushalt wurden davon 49.403,17€ zugewiesen. Die restlichen 13.889,70€ betreffen die Verzinsung des Wasserwirtschaftsfondsdarlehens. Zurückgezahlt wurden 222.108,41€. In Summe hat sich somit der Schuldenstand im Kanalhaushalt verringert.

Der sehr hohe Überschuss im Saldo 5 ist daher ein Ergebnis des ausgezahlten Kredites, dem noch keine Auszahlungen für Investitionen gegenüberstehen.

Angesichts der derzeitigen Zinssituation wird der Kanalhaushalt mit steigenden Zinsaufwänden zu kämpfen haben, da nicht alle Kredite eine Fixverzinsung aufweisen. Ohne Anschlussbeiträge und abzüglich des ausbezahlten Darlehens ist ein positiver Finanzierungssaldo (SA 5) schwer erreichbar. Der Kanalhaushalt ist jener Gebührenhaushalt, der am ehesten von einer Gebührenerhöhung betroffen ist.

Müllentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	174.708,64	175.337,28
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	144.799,42	144.130,28
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	29.909,22	31.207,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	29.909,22	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		31.207,00
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):		RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00	
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00	
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00	
SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		31.207,00	

Der Müllhaushalt hat sowohl im Ergebnishaushalt (Spalte ER) als auch im Finanzierungshaushalt (Spalte FR) einen Gewinn/Überschuss. Im Saldo 0 beträgt das Nettoergebnis 29.909,22€. Geldmäßig beträgt der Überschuss 31.207,00€. Die Haupteinnahmequellen des Müllhaushaltes sind im operativen Bereich die Gebühren. Für die Müllentsorgungsgebühr (Müllsäcke und Entleerungen) wurden 66.441,98€ bezahlt. Die Müllbereitstellungsgebühr schlägt mit 65.457,84€ zu Buche. Die Einzahlungen durch ASZ/TKE belaufen sich auf 10.882,14€. Für die Biomüllentsorgung wurden Gebühren in Höhe von 20.989,18€ entrichtet. Weitere Einzahlungen betreffen die Vergütung für Schrott, die Einnahmen durch den Abfallwirtschaftsverband, die Coronazweckzuschüsse. Auf der Ausgabenseite wurden 43.121,49€ an den Abfallwirtschaftsverband bezahlt. Für Biomüllentsorgung und Kompostierung wurden 29.003,80€ bezahlt und für die Entsorgung von Restmüll rund 24.570,32€. Die Vergütungen des Bauhofs betragen 22.971,60€. Im ASZ sind Entgelte für sonstige Leistungen in Höhe von 9.910,41€ bezahlt worden. Die Personalkosten haben 4.923,36€ betragen.

Investiv haben keine Buchungen stattgefunden.

Im Müllhaushalt gibt es keine langfristigen Finanzierungstätigkeiten.

Operativer Haushalt - ohne GHH			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.212.129,49	3.561.575,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.182.712,82	3.486.631,06
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	29.416,67	74.943,94
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	29.416,67		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	179.132,15
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		137.615,47
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		41.516,68
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		116.460,62
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-0,00		
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	-0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		116.460,62

Der operativen Gemeindehaushalt hat sowohl im Ergebnishaushalt (Spalte ER) als auch im Finanzierungshaushalt (Spalte FR) einen Gewinn/Überschuss. Im Saldo 0 beträgt das Nettoergebnis 29.416,67€. Geldmäßig beträgt der Überschuss 116.460,62€. Die Haupteinnahmequellen sind die Ertragsanteile mit 1.817.958,18€ und die gemeindeeigenen Abgaben mit 664.548,26€. Weitere relativ große Einnahmen gibt es in folgenden Bereichen:

Einnahmequelle	Betrag (Finanzierungsrechnung)
Pflegefonds bzw. Pflegeregress	62.451,81€
Strukturfonds	32.634,00€
Gemeindefinanzzuweisung (BZ)	163.800,00€
BZ-Abgangsdeckung	37.300,00€
Miete und Pacht (ohne Badesees)	21.311,76€
Badesees (Eintritte, Pacht)	94.737,15€
Rückersatz Musikschule	30.099,49€
Kindergarten (inkl. Transfers)	171.975,45€
Ganztagesschule (inkl. Transfers)	24.975,85€
Verkauf FF-Auto Bruggen	30.000,00€
Rückersatz Personalkosten SGV	109.919,02€
Summe:	779.204,53€

Auf der Ausgabenseite sind folgende Bereich besonders hervorzuheben:

Ausgabepositionen	Betrag (Finanzierungsrechnung)
Personalaufwand gesamt	813.273,53€
Transferaufwand gesamt	1.559.510,31€
Aufwand Politische Organe	68.953,09€
Sachaufwand Verwaltung (inkl. Wahlamt, Raumordnung, Gemeindezeitung)	155.041,74€
Verwaltungsgemeinschaft	26.600,00€
Sachaufwand Feuerwehren	66.444,30€

Sachaufwand Volksschule	76.464,13€
Sachaufwand Kindergarten	40.282,29€
Sachaufwand Musikschule	38.614,21€
Sachaufwand Straßen, Wanderwege, Wildbach, Bundesflüsse	98.909,57€
Straßenreinigung	126.571,46€
öffentliche Beleuchtung	46.967,74€
Sachaufwand Badeseen	46.195,65€
Sachaufwand Skilift	29.041,57€
Summe:	3.402.660,31€

Investiv wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt (bezahlt):

- Amtsgebäude – Treppenlift: 23.031,79€
- Kindertagesstätte: 42.712,57€
- Friedhof Greifenburg: 43.768,31€
- Straßenbeleuchtung: 20.048,40€
- Straßenbauten: 4.784,40€
- Tragkraftspritze: 2.550,00€

Der Grund, warum die Einzahlungen aus der investiven Gebarung höher sind als die Auszahlungen, liegt daran, dass der Verkaufserlöse für das Auto der FF-Bruggen (30.000€) als Ertrag im Saldo 0 und als Einzahlung im Saldo 2 verbucht wird.

Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis wird aus dem Saldo 00 des Ergebnishaushalts gebildet. Konkret ergibt sich folgende Übersicht:

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2022:					
GHH - Bereiche:	Ergebnisse (Soll-Abg. 2019)	SA 00 Erg. RA 2020	SA 00 Erg. RA 2021	SA 00 Erg. RA 2022	kumuliertes Ergebnis 2022
WI-Hof	-42.227,15	66.142,28	-5.685,62	-4.277,48	13.952,03
WVA 1	-109.206,80	41.014,73	13.099,40	38.788,59	-16.304,08
Kanal 1	-218.655,60	39.048,13	92.114,17	85.329,11	-2.164,19
Müll	-23.101,03	114.956,53	2.878,35	29.909,22	124.643,07
Zwischensumme GHs:	-393.190,58	261.161,67	102.406,30	149.749,44	120.126,83
operative Tätigkeit:	-41.257,86	-361.541,01	229.066,11	29.416,67	-144.316,09
Gesamt:	-434.448,44	-100.379,34	331.472,41	179.166,11	-24.189,26

Hinsichtlich der Liquidität ist es auch sinnvoll, den Saldo 5 der vergangenen Jahre zu vergleichen.

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2022 - GEMEINDEEIGENE (IST-Abg.)					
GHH - Bereiche:	Ergebnisse (IST-Abg. 2019)	SA 05 Erg. RA 2020	SA 05 Erg. RA 2021	SA 05 Erg. RA 2022	kumulierter Cashff
WI-Hof	-42.227,15	30.371,27	7.972,84	-10.842,91	-14.725,95
WVA 1	-132.439,43	29.843,62	10.390,77	113.736,80	21.531,76
Kanal 1	-295.201,26	10.632,67	60.243,82	98.455,15	-125.869,62
Müll	-31.284,17	23.091,37	2.523,90	31.207,00	25.538,10
Zwischensumme GHs:	-501.152,01	93.938,93	81.131,33	232.556,04	-93.525,71
operative Tätigkeit (inkl. AOH):	-111.683,17	-174.202,35	68.654,21	116.460,62	-100.770,69
Gesamt:	-612.835,18	-80.263,42	149.785,54	349.016,66	-194.296,40

Wichtige Kennzahl: Summe Abschnitt 92 „öffentliche Abgaben“ im FHH

Die Summe laut RA2022 beträgt hiermit 2.482.506,44€

(Vgl. 2021: 2.252.077,89€ 2020: 1.964.042,03€)

Verfügungsmittel: 24.800€

Investives Einzelvorhaben und Übertragungslimit an den Gemeindevorstand: 124.100€

Kontokorrentrahmen: 819.200,00€

Bericht des Kontrollausschusses:

Der Kontrollausschuss hat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstellen. Er hat darin eine Stellungnahme abzugeben, ob die verbuchten Ausgaben und Einnahmen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.

In der gestrigen Sitzung des Kontrollausschusses wurde der Rechnungsabschluss 2022 eingehend geprüft. Das positive Ergebnis des Rechnungsabschlusses ist erfreulich.

Zusammenfassend kann der Kontrollausschuss berichten, dass es bei den Einzahlungen im operativen Bereich rund 35.830,73€ an Mehreinzahlungen gegeben hat. Grund hierfür waren vor allem die Kommunalsteuer und die Ertragsanteile.

Ein der operativen Gebarung wurden Auszahlungen in Höhe von 40.124,92€ eingespart. Wobei die Einsparungen hauptsächlich im Transfer und Finanzaufwand stattgefunden haben. Dennoch konnten Überziehungen zum Beispiel in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- Im Zentralamt bei den Fremdleistungen (zB. Personalverrechnung),
- im Wahlamt bei den Fremdleistungen (zB. Wahlservice Bundespräsidentenwahl),
- bei den Transferzahlungen für die allgemeine Sozialhilfe,
- bei den Beitragsanforderungen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung,
- bei den Verbrauchsgütern für die Schneeräumung (Split, Salz)
- etc.

Die überplanmäßigen Überziehungen betreffen fast ausschließlich Pflichtausgaben der Gemeinde, weshalb diese angesichts des positiven Ergebnisses auch genehmigt werden.

Das Nettoergebnis der Gemeinde hat in Summe rund 180.000€ betragen. Geldmäßig konnte die Gemeinde um rund 344.000€ Mehreinzahlungen verbuchen. Wobei davon rund 120.000€ auf die vorzeitige Kreditauszahlung der Raiffeisenbank für die Wasser- und Kanalleitungen zurückzuführen sind.

Der negativen Ergebnisse im Bauhof sollten durch die Erhöhung der Vergütung ab 01.01.2023 bereinigt werden.

Nach den großen Belastungen im Finanzjahr 2020 durch Corona konnte die Gemeinde 2021 und auch 2022 sehr positive Ergebnisse erwirtschaften. Die Budgetwerte 2023 zeigen vorerst allerdings eine negative Entwicklung, weshalb weiterhin auf eine sparsame Verwendung der Steuergelder zu achten ist.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023 den Rechnungsabschluss 2022 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

5) Projekt Sanierung und Erweiterung Badeseer Greifenburg

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Bürgermeister erklärt nochmals kurz den Projektinhalt.

a.) Adaptierung Finanzierungsplan – Projekt: „Badeseer Greifenburg Außenanlage“

In der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022 wurde der Finanzierungsplan für das Projekt Badeseer Greifenburg I – Außenanlagen wie folgt beschlossen:

Finanzierungsplan Projekt Badeseer Greifenburg I – Außenanlagen:

Da für das Projekt einige Fördergelder abzurufen sind, die zeitlich gebunden sind, war es notwendig, dass bereits ein Finanzierungsplan für die Außenanlagen erfolgt. Grundsätzlich orientiert sich dieser an den Planungsarbeiten von Girzikowski und beläuft sich auf Investitionskosten von 400.000€ (netto).

Konkret sind folgende Maßnahmen geplant (400.000€):

Terrassenerweiterung	90 m² x € 300	27.000,00 €
Neue Beläge Umgängen/Zugang Badeseer	175 m² x € 150	26.250,00 €
Automatisches Zutrittssystem	lt. Angebot	36.000,00 €
Neugestaltung Außenbereich	600 m² x € 60	36.000,00 €
Müllsammelstelle überdachen	pauschal	20.000,00 €
Freifläche im Badeseer Gelände für Verkaufskiosk	pauschal	12.750,00 €
Wasserrutschen sanieren	lt. Angebot	167.000,00 €
Algensperre	lt. Angebot	25.000,00 €
Steg am Badeseer	lt. Angebot	30.000,00 €
Ausschreibung Unvorhergesehenes,	Baudienst,	20.000,00 €

Die Finanzierung soll dabei wie folgt aufgestellt werden:

Leader:	75.000€
IKZ-Mittel:	40.000€
Gemeinde Berg:	5.000€
BZ-Mittel:	80.000€
See-Berg-Rad:	200.000€

Gemäß den Förderrichtlinien von See-Berg-Rad ist die Förderhöhe maximal so hoch wie die Eigenmittel. Im Fall des damaligen Finanzierungsplans also 125.000€ anstatt der 200.000€.

Am 20. Februar 2023 wurde das Projekt in der Abteilung 7 bei Frau Mag. Schaller-Siutz und Frau Beclin BA, MA vorgestellt. Im Gespräch wurde vereinbart, dass die Antragstellung neu erfolgt, damit die zugesagten Fördergelder in Höhe von 200.000€ für die Außenanlagen und 250.000€ für den Gebäudeteil auch formell von der Fachabteilung frei gegeben werden können.

Der Finanzierungsplan wird daher wie folgt adaptiert:

Bezeichnung: Badeseer Greifenburg Außenanlagen

Maßnahmen	Kosten	Finanzierung
Wasserrutsche	€ 167.000,00	BZ € 165.400,00
Algensperre	€ 28.000,00	IKZ € 40.000,00
Steg	€ 29.000,00	IKZ GDE Berg € 5.000,00
Außenanlagen	€ 176.000,00	LEADER € 75.000,00
Beleuchtungsanlagen	€ 18.000,00	SBR € 200.000,00
Rückbaumaßnahmen	€ 9.000,00	
Einrichtung	€ 44.200,00	
Nebenkosten	€ 14.136,00	
Summe:	€ 485.336,00	€ 485.400,00

Metallpergola, Wassergebundene Decke Vorplatz, Bodenplatte Zugang, Wasserbecken mit Trinkbrunnen, Fahrradabstellplätze, Bepflanzung,

Die Vorgehensweise, dass der Finanzierungsplan anhand der Bestimmungen der Abteilung 7 abgeändert wird, wurde von der Gemeinderevision am 27. Februar 2023 bestätigt.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister bringt vor, dass die beiden Projekte in Summe Kosten in Höhe von ca. 2,3 Millionen Euro verursachen. Dies sei eine sehr große Summe. Allerdings sind auch die Fördersummen beachtlich. Die Gemeinde muss einen Anteil in Höhe von 700.000€ leisten. Dies kann über ein Regionalfondsdarlehen bewerkstelligt werden, wobei binnen der achtjährigen Laufzeit jährlich 90.000€ durch BZ-Mittel bedeckt werden müssen. Diese Tilgung wurde mit der Aufsicht besprochen und wird von dieser genehmigt.
- Frau GR Annemarie Aigner fragt, ob es nicht sinnvoll wäre vor Projektbeginn interessierte Pächter zu suchen, um zu vermeiden, dass nach dem Umbau kein Pachtvertrag abgeschlossen werden kann, da die Pacht zu hoch ist. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass zum derzeitigen Zeitpunkt eine Beschlussfassung im Gemeinderat und die Förderzusagen abzuhandeln sind. Erst danach sollen diese Fragestellungen bearbeitet werden.
- Herr GV Franz Mandl fragt nach, ob dem Pächter eine voll ausgestattete Gastronomie zur Verfügung gestellt wird. Der Bürgermeister bejaht und gibt an, dass über diesen Punkt bereits viel diskutiert wurde. Zwischenzeitlich wird die Ansicht vertreten, dass es leichter ist einen Pächter zu finden, wenn die Ausstattung zur Verfügung gestellt wird, als wenn ein Pächter eine Investition leisten muss. Dafür müsse natürlich die Pacht entsprechend bemessen werden. Es wird darauf verwiesen, dass die Einrichtung nicht förderbar ist.
- Herr VzBgm Ing. Berndt Moser führt aus, dass die Infrastruktur am Badesee veraltet ist. Eine Investition stellt sicher, dass der Betrieb in den kommenden 30-35 Jahren wieder reibungslos verläuft. Der Badesee weist derzeit Einnahmen von ca. 20.000€ jährlich auf – es müsse daher klar sein, dass die 700.000€ nicht erwirtschaftet werden können. Auch eine Erhöhung der Pacht werde zu keinem Gewinn führen. Es stellt sich die Frage, ob eine Wirtschaftlichkeitsrechnung zu einem positiven Ergebnis führt.
- Der Bürgermeister führt an, dass bei der Prüfung durch das Land durchaus die Wirtschaftlichkeit miteinbezogen wurde. Ziel ist es, den Badesee positiv zu führen. Es müsse aber offen gesagt werden, dass die Gemeinde Leistungen erbringen wird müssen. Dem Gegenüber stehen jedoch der touristische Mehrwert, die positiven sozialen und gesellschaftlichen Effekte für die Bürger sowie das Entgegenwirken des Wirtshaussterbens. Zudem müssen jedenfalls Investitionen getätigt werden, um die gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb weiterhin erfüllen zu können (TÜV-Überprüfungen etc.).
- Herr GV Franz Mandl bringt vor, dass seines Erachtens das Risiko bestehe, dass kein Pächter gefunden wird. Es sei wichtig, dass die Pachtsumme bald errechnet werde, damit abgeklärt werden kann, ob es Pachtinteressenten gibt.
- Herr VzBgm DI Michael Baurecht fügt hinzu, dass bei der Berechnung der Pacht nur der Bereich der Gastronomie herangezogen werden kann, keinesfalls die gesamten Projektkosten. Es stehe außer Zweifel, dass für das Projekt Steuergelder verwendet werden müssen.
- Herr GR Ing. Michael Hartlieb erwähnt, dass die Fördermittel sehr hoch sind und das Projekt „nicht besser gefördert werden könne“.
- Herr VzBgm Ing. Berndt Moser gibt zu bedenken, dass ohne Investition in den Gastrobereich durch die Veralterung der Anlagen in zwei Jahren kein Pächter mehr Interesse am Betrieb zeigt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Zur Finanzierung der Außenanlagen am Badesee Greifenburg wird der Finanzierungsplan vom 19.10.2022 in der vorgebrachten Form adaptiert. Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze wird die

aufsichtsbehördliche Bewilligung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO beantragt. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich aller schriftlichen Förderzusagen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Finanzierungsplan – Projekt: „Greifenburg Freizeitanlage“

Nachdem der Architekturwettbewerb im Dezember 2022 abgeschlossen wurde und Frau DI Hohengasser weiter am Entwurf arbeiten konnte, wurde am 26. Jänner 2023 eine Besprechung bei der Gemeindeaufsicht bezüglich der Finanzierung des Projektes abgehalten. Bei der Besprechung waren Herr UAL Mag. Pobaschnig, SGL Krenn BA, MA; UAL DI Fercher und Frau DI Hohengasser anwesend. Herr Mag. Pobaschnig, hat das Projekt und die effiziente Planung sehr gelobt, jedoch hat er die Projektsomme für die Freizeitanlage auf ca. 1,8 Mio. -1,9 Mio. EUR begrenzt.

Am 01. Februar 2023 hat anschließend der Termin mit LR Ing. Daniel Fellner und LR Mag. Sebastian Schuschnig stattgefunden. Im Gespräch wurde vereinbart, dass LR Fellner 500.000€ BZ a.R. zur Verfügung stellt. Von LR Schuschnig wurden See-Berg-Rad Mittel in Höhe von 250.000€ zusätzlich zum Projekt Badesees Greifenburg Außenanlagen zugesagt. Zur Ausfinanzierung des Projektes waren zu diesem Zeitpunkt noch ca. 200.000€ nötig. Herr Mag. Pobaschnig, der auch beim Gespräch anwesend war, hat eingewilligt, dass die Gemeinde zusätzlich zum Reg. Fonds. Darlehen in Höhe von 500.000€ weitere 200.000€ aufnehmen darf. Die Finanzierung war damit möglich.

Finanzierung in Überblick:

Maßnahmen	Kosten	Finanzierung	
Neubau Gebäude	€ 958.473,00	KIP 2023	€ 179.900,00
Sanierung Bestand	€ 529.603,00	BZ	€ 114.600,00
Nebenkosten, Planung	€ 303.364,00	IKZ	€ 35.000,00
Statiker, Geologe, Vorplanung	€ 18.124,00	IKZ GDE Berg	€ 5.000,00
		BZ a.R. LR Fellner	€ 500.000,00
		Reg.Fonds. Darlehen	€ 700.000,00
		Förderung PV	€ 25.000,00
		SBR	€ 250.000,00
Summe:	€ 1.809.564,00		€ 1.809.500,00

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Der Finanzierungsplan für das Projekt Greifenburg Freizeitanlage wird in der vorgebrachten Form beschlossen. Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze wird die aufsichtsbehördliche Bewilligung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO beantragt. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich aller schriftlichen Förderzusagen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

c.) Werkvertrag mit dem Architekturbüro Hohengasser für die Detailplanung (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)

Das Architektenbüro Hohengasser Wirnsberger Architekten ZT GmbH hat seinen Werkvertrag für die Arbeiten am Badensee übermittelt. Der Werkvertrag wurde der VG Spittal an der Drau zur Prüfung übermittelt. Herr Martin Messner kann bestätigen, dass es sich beim Vertrag um einen ähnlichen Vertrag wie auch bei der FF-Hühnersberg handelt.

Für geschätzte Baukosten in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurde ein Honorar von 105.234,09€ netto verhandelt. Weitere Nachlässe, Rabatte oder Skonti wurden ausgeschlossen.

Konkret sind folgende Leistungen enthalten:

- Vorentwurf (ca. 18.000€ abzgl. 2.800€ und 7.995,20€)
- Entwurf (ca. 23.600€)
- Einreichung (ca. 13.900€)
- Kostenermittlung (ca. 1.600€)
- Künstlerische und Technische Oberleitung (ca. 13.800€)
- Ausführungsplanung (ca. 45.900€)

Grobtermine:

- Einreichplanung April/Mai 2023
- Detailplanung Mai/Juni 2023
- Baubeginn September 2023
- voraussichtliche Gesamtfertigstellung Mai 2024

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Der Werkvertrag des Architekturbüros Hohengasser Wirnsberger Architekten ZT GmbH für die Arbeiten am Badensee Projekt liegt vor. Für ein Honorar von 105.234,09€ netto werden folgende Arbeiten vom Büro durchgeführt:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Kostenermittlung
- Künstlerische und Technische Oberleitung
- Ausführungsplanung

Die Einreichplanung soll im April/Mai 2023 abgeschlossen werden und die Detailplanung im Mai/Juni 2023, damit ein Baubeginn im September 2023 möglich ist.

Der Werkvertrag wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

d.) Vergabe Gewerk: Statiker (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)

Damit von Seiten des Architekturbüros weiter an der Einreichplanung und Detailplanung gearbeitet werden kann, muss die Statik für das Gebäude (Massivbau und Holzbau) ermittelt werden.

Die Arbeiten beinhalten folgende statisch konstruktive Leistungen:

Massivbauteile (ohne Stahl – Holzbau)

- Umbau Bestand,
- Neubau KG: Lager
- Neubau EG: Gastraum – Küche – Lager
- Neubau EG: Müllinsel – Lager
- Neubau EG: Terrasse – Zugang – Außenanlagen
- Tiefgründungsmaßnahmen (Pfähle)
- Teilnahme an Besprechung

Holzbau mit Stahl

- Dachfläche Strandbad
- Dachfläche Restaurant
- Holzriegelwände Restaurant
- Dachfläche Müll/Lager
- Holzriegelwände Müll/Lager
- Pergolakonstruktion

In Summe wurden drei Angebote eingeholt. Wobei nur ein Angebot die Statikerarbeiten für Massivbau und Holzbau beinhaltet.

- Die Firma Bauingenieure Lackner Egger ZT GmbH bieten die Arbeiten für Massivbau und Holzbau um pauschal 7.500,00€ netto an.
- Die Firma Urban & Glatz ZT GmbH bietet die Arbeiten für Massivbau um 8.950,00€ an.
- Die Firma Wolfgang Steiner ZT bietet die Arbeiten für Holzbau um 9.235,00€ netto an.

Frau Arch. Hohengasser hat bereits sehr gut mit der Firma Bauingenieure Lackner Egger ZT GmbH in der Vergangenheit zusammengearbeitet. Auch die VG Spittal an der Drau bestätigt eine gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Die Firma Bauingenieure Lackner Egger ZT GmbH wird mit der statisch konstruktiven Arbeit für Massivbauteile und Holzbau mit Stahl beauftragt. Die Arbeiten werden laut Angebot zum Preis von 7.500,00€ netto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

e.) Vergabe Gewerk: Geologe (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)

Damit von Seiten des Architekturbüros weiter an der Einreichplanung und Detailplanung gearbeitet werden kann, braucht es noch eine geotechnische Beurteilung, ob das Gebäude am Badensee auf Pfählen gegründet werden soll.

Das Ingenieurbüro Gfreiner & Steiner ZT GmbH hat auf Anfrage hierfür ein Angebot in Höhe von 4.160,00€ netto gelegt.

Es sind folgende Leistungen enthalten:

- Beistellung Bagger und Herstellung Baggerschürfe
- Rammsondierung
- Gutachten
- Teilnahme an Besprechung

Das Angebot wurde von der VG Spittal an der Drau geprüft. Die Preise sind in Ordnung. Gegenangebot wurde keines eingeholt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Das Ingenieurbüro Gfreiner & Steiner ZT GmbH wird mit der geotechnischen Beurteilung beauftragt, um zu klären, ob das Gebäude am Badesee auf Pfählen gegründet werden muss. Für das Gutachten samt Nebenleistungen (Baggerarbeiten, Rammsondierung) fallen Kosten in Höhe von 4.160,00€ netto an.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

f.) Kooperationsvereinbarung mit dem Baudienst der Gemeinden (Verwaltungsgemeinschaft Spittal Drau) für die Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, wirtschaftliche Bauleitung, Rechnungskontrolle (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)

Das Architekturbüro Hohengasser Wirnsberger übernimmt für das Projekt: Greifenburg Freizeitanlage nicht die gesamten Aufgabenbereiche. Daher ist es notwendig, dass folgende Arbeiten ausgelagert werden:

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Durchführung der Ausschreibung
- Einholung der Angebote
- Überprüfung und Bewertung der Angebote
- Gespräche mit Bietern
- Mitwirkung bei der Auftragserteilung
- Zeit- und Zahlungsplan
- Festlegung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen (Rechnungskontrolle)
- Örtliche Bauaufsicht

Der Baudienst der VG Spittal an der Drau bietet diese Leistungen in Relation zu den Baukosten an. Bereits beim Umbau des Telekomgebäudes hat man sehr gute Erfahrungen mit dem Baudienst gemacht.

Anhand der Baukosten ergibt sich ein Auftragswert von pauschal 66.000,00€ (brutto für netto). In der Pauschale sind auch die Kosten für die Ausschreibung der Außenanlagen – ohne bädertechnische Planung – enthalten.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Der Baudienst der VG Spittal an der Drau wird beauftragt für das Projekt: Greifenburg Freizeitanlage folgende Tätigkeiten zu übernehmen:

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Durchführung der Ausschreibung
- Einholung der Angebote
- Überprüfung und Bewertung der Angebote
- Gespräche mit Bietern
- Mitwirkung bei der Auftragserteilung
- Zeit- und Zahlungsplan
- Festlegung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen (Rechnungskontrolle)
- Örtliche Bauaufsicht

Für die Leistungen wird anhand der derzeitigen Kostenschätzungen ein Auftragswert von pauschal 66.000,00€ verrechnet.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

g.) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand für die Vergabe weiterer Gewerke (Projekt: Greifenburg Freizeitanlage)

Nachdem der Bau im Herbst 2023 beginnen soll, müssen die Gewerke über den Sommer vergeben und die Arbeiten zeitnah erledigt werden. Aus diesem Grund soll die Vergabe der Gewerke an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Bei der Vergabe soll insbesondere auf folgende Kriterien Bedacht genommen werden:

- Einhaltung der errechneten Errichtungskosten
- fristgerechte Umsetzung und Rechnungslegung
- Angebotseinholung mit Gegenangebot, sofern in Absprache mit den Baudienst der Gemeinde notwendig

In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung soll ein Bericht erfolgen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Die Baumaßnahmen für das Projekt: Greifenburg Freizeitanlage sollen im Herbst 2023 beginnen.

Auf Grund des engen Zeitfensters überträgt der Gemeinderat die Vergabe der Gewerke an den Gemeindevorstand (Übertragung einer einzelnen nichtbehördlichen Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches entsprechend § 34 Abs. 5 K-AGO). Bei der Vergabe der Gewerke ist insbesondere auf den Preis sowie die fristgerechte Umsetzung Bedacht zu nehmen.

Über die Vergabe ist in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

6) Änderungen Flächenwidmungsplan 2022: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 12/2022 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2022-2 vom 21.12.2022

Berichterstatter ist AL Nadja Kreiner-Russek:

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes lautet gemäß der Kundmachung zur Aufhebung der Aufschließungsgebiete, Zahl 031-2/AG/2022-2 vom 21.12.2022 (Kundmachungsfrist 21.12.2022 bis 18.01.2023) wie folgt:

12/2022 Umwidmung des Grundstücks 865/10, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“. Ausmaß lt. Lageplan 926 m².

Die beantragte Aufhebung von Aufschließungsgebieten wurden durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Werner Frohnwieser, aufbereitet und vor Kundmachung mit der Abteilung 3 – UA Raumordnung – vorgeprüft und im Zuge der Kundmachung allen Betroffenen und Sachverständigen zur Einsicht und Stellungnahme übermittelt.

Darüber hinaus liegt im Bereich der betroffenen Grundstücke ein rechtskräftiger Teilbebauungsplan vor (TBBPL Alleesiedlung, Zahl 031-2/TBBPL/2022-2).

a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 12/2022

Stellungnahme des Raumplaners, Mag. Werner Frohnwieser:

Die zur Umwidmung vorgesehene Parzelle befindet sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg südlich der Drautal Bundesstraße (B100) und stellt in der Natur eine relativ ebene Wiese dar. Sie ist Teil eines größeren, bereits als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Areal. Auf Basis eines Teilungsplanes sind hier im Jahr 2021 13 neue Baugrundstücke herausgeteilt worden, die nun sukzessive bebaut werden sollen. In zwei Teilschritten ist mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 03.11.2021 und 15.12.2022 für die Bauparzellen 865/1, 865/2, 865/5, 865/6 und 865/9 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111) das Aufschließungsgebiet bereits aufgehoben worden. Weiters ist für dieses Areal mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2022 der Teilbebauungsplan Alleesiedlung verordnet worden, der eine geordnete Siedlungsentwicklung in diesem Bereich sicherstellen soll. Nun soll mit dem Punkt 12/2022 für die Parzelle 865/10 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111), die sich im direkten südlichen und östlichen Anschluss an die bereits zur Bebauung freigegebenen Grundstücke befindet, das bestehende Aufschließungsgebiet im Ausmaß von 926 m² aufgehoben werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist der gegenständliche Bereich als nicht verbautes Bauland innerhalb der Siedlungsgrenzen ausgewiesen.

Aufgrund der Lage innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg wird es durch die schrittweise Bebauung dieser großflächigen Siedlungslücke zu einer raumordnerisch sinnvollen Siedlungsverdichtung kommen. Auch sind in Greifenburg alle wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen der Marktgemeinde zu finden.

Nachdem dieses Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt, die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können sowie schon ein Teilbebauungsplan für das gegenständliche Gebiet besteht, kann die beantragte Widmungsänderung aus ortsplannerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

Allerdings ist mit den Grundeigentümern gemäß § 25, Abs. 5 iVm § 53, Abs. 2, Z 3 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 eine privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe abzuschließen (Bebauungsverpflichtung), die auch entsprechend zu besichern ist.

Weiters soll während der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme der Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau eingeholt werden, weil es in diesem Bereich Hinweise auf Oberflächenwasserabflüsse gibt (siehe beiliegende Oberflächenabflusskarte).

folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen - Abgabe Bebauungsverpflichtung
2. ÖBB: keine Einwände
3. Austrian Power Grid AG: keine Einwände
4. AKL, Abteilung 12 Wasserwirtschaft, UA Spittal: kein Einwand; Hinweise zu Oberflächenwasser
5. BH Spittal – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft: kein Einwand
6. AKL, Abteilung 9 – Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände unter folgenden Auflagen
 - a. Einhaltung der Abstandsvorschriften (K-StrG)
 - b. Vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwasser der Straße dürfen nicht beeinträchtigt werden und etwaige Änderungen von Leitungen gehen zu Lasten der Antragsteller
 - c. Vereinbarung betreffend Lärmschutz bei Umwidmungen im Ortsgebiet mit einem Abstand von weniger als 50m zu Straße
 - d. Zufahrtsvereinbarung zur Einbindung in die Landesstraße

folgende Vereinbarungen liegen vor:

- Bebauungsverpflichtung
- Vereinbarung über die Kostenübernahme der Aufschließungsgebiete
- Eine Vereinbarung betreffend Lärmschutz war in diesem Falle nicht zu erstellen, da die Entfernung zur Straße über 80m beträgt.
- Zufahrtsvereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung ist nicht mehr erforderlich, da bereits eine Zufahrt besteht; Änderungen oder eine weitere Zufahrt bedürften einer Genehmigung

Nachdem alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen sind und alle Auflagen erfüllt wurden bzw. vom Widmungswerber noch erfüllt werden, kann dem Widmungsansuchen stattgegeben werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Die Widmungsänderung 12/2022 betreffend der Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 865/10, KG Greifenburg, wird unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, der nachfolgenden Verordnung sowie der nachfolgenden Verpflichtungserklärungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete – 6. Änderung, Zahl 031-2/AG/2022-2

Für den Widmungspunkt 12/2022 wird nach den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021) folgende Verordnung benötigt:

Zahl: 031-2/AG/2022-2

Betreff: Verordnung Aufschließungsgebiete - 6. Änderung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 09.03.2023, Zahl: 031-2/AG/2022-2, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 abgeändert wird.

Gemäß § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Für die nachstehend angeführten, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstücke im Bereich der Marktgemeinde Greifenburg wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
12/2022	Greifenburg (73111)	865/10	926

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 25 des K-ROG 2021 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Greifenburg in Kraft.

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 09.03.2023, Zahl: 031-2/AG/2022-2, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010 über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 abgeändert wird.

In der Marktgemeinde Greifenburg sind im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010 insgesamt 18 räumlich zusammenhängende Teilflächen innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt worden. Mit dem Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 24.05.2011, Zahl: 3Ro-42-1/2-2011 ist der Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2010, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, genehmigt worden.

In weiterer Folge ist mit den Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 21.12.2012, Zahl: 031-2/AG/2012, vom 23.04.2015, Zahl: 031-2/AG/2015, vom 20.08.2020, Zahl: 031-2/AG/2019, vom 03.11.2021, Zahl: 031-2/AG/2021-1 und vom 15.12.2022, Zahl: 031-2/AG/2022, für insgesamt neun Teilflächen das Aufschließungsgebiet wieder aufgehoben worden.

Gemäß § 25, Abs. 5 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet ohne Bedachnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn die als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundfläche sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung aufweist und sich die Eigentümer dieser Grundfläche mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle	Ausmaß (in m ²)
12/2022	Greifenburg (73111)	865/10	926

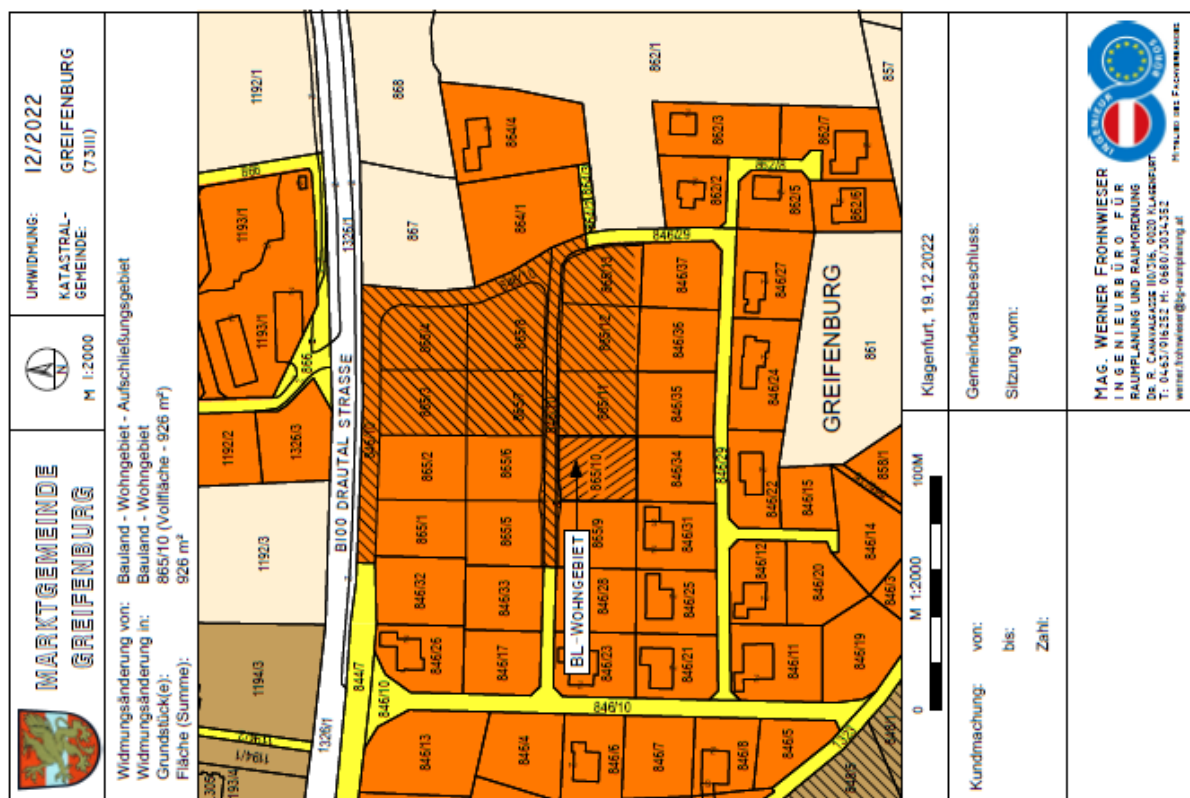
Das zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Grundstück 865/10 der KG Greifenburg (73111) hat ein Flächenausmaß von 926 m² und ist derzeit als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Es befindet sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg und stellt in der Natur eine relativ ebene Wiese dar. Auf der gegenständlichen Fläche soll in den nächsten Jahren ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden, deshalb haben die Antragsteller die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieser Bereich für eine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen. Die Aufschließung der unbebauten Grundfläche erfolgt über einen öffentlichen Weg, die wasser-, strom- und kanalmäßige Versorgung ist im unmittelbaren Nahbereich vorhanden. Somit sind die Aufschließungsvoraussetzungen in diesem Gebiet bereits vorhanden bzw. können ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden.

Weiters liegt die notwendige privatrechtliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren vor.

Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des gegenständlichen Aufschließungsgebietes gemäß § 25 des K-ROG 2021 vollständig erfüllt.

LAGEPLAN



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Die „Verordnung Aufschließungsgebiete – 6. Änderung“ mit der Zahl 031-2/AG/2022-2 für den Widmungspunkt 12/2022 wird in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

c.) Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen 12/2022 (Kundmachung 031-2/AG/2022-2)

Für den Widmungsantrag 12/2022 ist gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG) die Gemeinde berechtigt privatwirtschaftliche Maßnahmen durch den Abschluss von Verpflichtungserklärungen mit den Grundeigentümern zu setzen, welche sicherstellen sollen, dass binnen 5 Jahren ab Freigabe der Aufschließungsgebiete eine widmungsgemäße Bebauung erfolgt und dass sich die Grundstückseigentümer bei den Kosten der Erschließung beteiligen.

Seitens der Gemeinde wurde folgende Verpflichtungserklärungen erstellt und den Grundstückseigentümerinnen übermittelt:

- Bebauungsverpflichtung für die Parzelle 865/10, KG Greifenburg (20% des Verkehrswertes bzw. Verkaufswertes; Bebauung binnen 5 Jahren)
- Aufschließungsverpflichtung für die Parzelle 865/10, KG Greifenburg

Alle Vereinbarungen werden den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgelegt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Die Marktgemeinde Greifenburg fordert für die Widmungsänderung des Widmungspunktes 12/2022 für die Parzelle 865/10, KG Greifenburg folgende privatwirtschaftlichen Maßnahmen entsprechend § 53 K-ROG 2021 ein:

1. Bebauungsverpflichtung (20% des Verkehrs- bzw. Verkaufspreises; Bebauung binnen 5 Jahren)
2. Aufschließungsverpflichtung

Die Vereinbarungen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Das Widmungsänderungsverfahren ist amtswegig erst abzuschließen und der Rechtskraft zuzuführen, wenn alle Vereinbarungen unterzeichnet vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

7) Sanierung und Befestigung Schulstraße – Vergabe

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Vom zuständigen Bauleiter der Fa. Porr Bau GmbH wurde für das BVH Straßenbau Schulstraße mittels Warnschreiben an die Marktgemeinde Greifenburg festgehalten, dass der vorhandene Straßenunterbau nicht ausreichend ist. Im Bereich der bisherigen Grabungen wurden lediglich 10-15 cm Frostkoffer festgestellt. Demnach ist die Tragfähigkeit für eine asphaltierte Straße nicht gegeben. Von der Fa. Porr wurde ein Angebot für die Herstellung eines tragfähigen Unterbaus übermittelt, die Kosten belaufen sich auf brutto € 42.007,50.

Gemäß Abtretungsvertrag vom 10.09.2012 zwischen der Marktgemeinde Greifenburg und Herrn Herwig Schwarz als damaligen Grundeigentümer ist Herr Schwarz zur Übernahme sämtlicher Kosten bis zur Asphaltierung des Weges (Unterbau, Frostkoffer und Schotterung) verpflichtet. Herr Schwarz erklärt gegenüber der Gemeinde, dass er im Jahr 2013 die Fa. Winkler Bau GmbH mit der Aufschließung und Auskoffierung des Weges beauftragt hat und kann dies auch mittels Rechnung belegen.

In einem persönlichen Gespräch am 23.02.2023 zwischen Bgm. Josef Brandner, Amtsleitung, Herrn Schwarz und Herrn Ing. Karl Winkler wurde festgehalten, dass laut der damaligen Abrechnung der Fa. Winklerbau ca. 35 cm Frostkoffer eingebaut wurden. Die Feinplanie war nicht Gegenstand des damaligen Auftrages. Herr Ing. Winkler kann das Angebot der Fa. Porr der Höhe nach nicht nachvollziehen und möchte ein Gegenangebot legen. Die Kosten für die Feinplanie nach Abschluss der Grabungsarbeiten und Herstellen des Frostkoffers müssen vertragsgemäß von Herrn Schwarz getragen werden. Ein Gegenangebot der Fa. Winkler Bau liegt aktuell noch nicht vor.

Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit sollte jedoch zeitnah erfolgen, um keine Verzögerungen im Bauzeitplan der Firma Porr zu verursachen.

Im Gemeinderat wird besprochen, dass mit Herrn Ing. Hubmann Josef und Herrn GR Ing. Hartlieb Michael eine Begehung vor Ort erfolgen soll, um festzustellen, welches Ausmaß an Unterbau benötigt wird (muss wie von der Firma Porr im Angebot festgehalten der gesamte Unterbau errichtet werden oder sind nutzbare Bestandteile durch die Arbeit der Firma Winklerbau vorhanden?).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr VzBgm Ing. Berndt Moser führt aus, dass bei einem geringeren Frostkoffer die Garantie für die Asphaltierungsarbeiten wegfallen dürfte. Sollten die Fachleute zur Überzeugung gelangen, dass ein geringer Frostkoffer auf Grund des vorhandenen Unterbodens ausreichend wäre, so sollte eine Asphaltdeckenkontrolle durchgeführt werden.
- Herr GR Ing. Michael Hartlieb führt an, dass zu klären ist, ob die Feinplanie noch durch den damaligen Eigentümer durchzuführen ist. Herr VzBgm Ing. Berndt Moser nimmt an, dass der Eigentümer dann jedoch zumindest die Preissteigerung durch die lange Zeitverzögerung geltend machen wird (Kostenübernahme auf Basis der Errichtungskosten 2013).
- Der Bürgermeister bringt vor, dass die Zufahrt nicht von Schwerverkehr betroffen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Dem Gemeindevorstand wird zur Vermeidung von Verzögerungen im Baufortschritt die Kompetenz übertragen, über die Nachverhandlung und Auftragsvergabe für die notwendigen Unterbauarbeiten im Höchstausmaß des Angebotes der Fa. Porr in Höhe € 42.007,54 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) Anpassung Tarife Schneeräumung per 01.01.2023

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Im Zuge der aktuellen Preissteigerungen wurden im Dezember 2022 die Schneeräumungstarife mit den jeweiligen Fahrern besprochen. Dabei einigte man sich, dass die Stundensätze 2020 um max. 15% erhöht werden. Grundlage für diese Entscheidung war folgende Berechnung:

Berechnungsgrundlage	Preis 2020	Preis 2022	Energiekosten-zuschlag	
LKW 16 to 3 Achser (Winklerbau)	€ 78,60	€ 84,00	€ 9,00	18,32%
Maschinenring - 140PS	€ 103,22	€ 116,04	€ -	12,42%
Schülertransport	€ 1.716,00	€ 1.886,50	€ -	9,94%
VPI 2015 Index 09/20-09/22	€ 108,50	€ 123,80	€ -	14,10%
Transportkostenindex 09/20-09/22	€ 541,70	€ 648,13	€ -	19,65%
			Mittelwert:	14,88%

Die Folgen dieser Einigung lassen anhand der Zahlen des vergangenen Winters wie folgt berechnen:

Stundensätze	2020	Winter 2022/2023	Mehrkosten	Stunden Winter 2021/2022	Mehrkosten (+14,88%)
Unterwainig 250 PS mit Fräse	€ 180,00	€ 206,79	€ 26,79	3	€ 80,37
Oschlinger 110 PS mit Fräse	€ 120,00	€ 137,86	€ 17,86	15	€ 267,92
Unterwainig 250 PS mit Pflug	€ 104,40	€ 119,94	€ 15,54	213	€ 3.309,83
Oschlinger 110 PS mit Frontlader	€ 99,00	€ 113,74	€ 14,74	140	€ 2.062,95
Steinwender Michael	€ 89,26	€ 102,55	€ 13,29	58,5	€ 777,21
Pirker Alois	€ 76,00	€ 87,31	€ 11,31	75,5	€ 854,06
Baumgartner (65€ 2021 * 1,08%)	€ 65,00	€ 70,20	€ 5,20	95	€ 494,00
					€ 7.846,34

Vorausgesetzt die Stunden bleiben gleich wie 2021/2022, dann sind dadurch Mehrkosten von 8.164,71€ zu erwarten.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister führt an, dass die Erhöhung um 15% auch auf die pauschalen Beträge für Rossman Alois, Steinwender Michael und Gamberger Georg angewendet werden.

Herr GR Michael Steinwender verlässt den Sitzungssaal.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Für die Stundensätze bei der Schneeräumung wird ein Preisdeckel in Höhe von +15% gegenüber den Stundensätzen 2020/2021 festgesetzt. Der Preisdeckel betrifft auch den Beitragssatz je km in Höhe von 350€, welcher sohin auf 402,50€ je km erhöht werden darf.

Die Preisanpassung soll per 01.01.2023 angewendet werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: GR Steinwender

Herr GR Michael Steinwender kehrt zurück.

9) Änderung ASZ-Tarife

vertagt

10) Evaluation und Konkretisierung Benützungstarife für Räumlichkeiten der Gemeinde

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017 folgende Benützungsentgelte beschlossen:

- **380€ Saalmiete inkl. Foyer während der Heizperiode**
- **250€ Saalmiete inkl. Foyer außerhalb der Heizperiode (Sommertarif)**
- **70€ Saalmiete für Vorträge und Kulturveranstaltungen ohne Gewinnabsicht**
- **100€ Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für Privatveranstaltungen im Sommer (50€ Aufschlag für die Nutzung während der Heizperiode)**
- **200€ Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für öffentliche Veranstaltungen im Sommer (50€ Aufschlag für die Nutzung während der Heizperiode)**
- **50€ Benützungsgebühr für Kühlung / Ausschank**
- **50€ Benützungsgebühr für die Küche**
- **50€ Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck**
- **50€ Kautions für die Schlüssel**

Nunmehr gibt es Rückmeldungen aus der Hauptkanzlei, dass manche Veranstaltungen schwer zuordenbar sind bzw. die Tarife nicht immer stimmig sind. Daher wird ersucht die Benützungsentgelte wie folgt zu ergänzen / abzuändern:

1. kostenfreie Nutzung für Veranstaltungen von allgemeinem Interesse in Hinblick auf Gesundheitsförderungsmaßnahmen der Bevölkerung (Blutspendeaktionen, Impfaktionen etc.)
2. kostenfreie Nutzung für Versammlungen (nicht Veranstaltungen) von Interessensgemeinschaften, deren Tätigkeit von allgemeinem öffentlichem Interesse der Gemeinde ist (Hegering - Ausstellungfläche für die Bewertung - nicht aber Bereiche für die Ausschank, Weggemeinschaften, Jagdverwaltungsbeiräte, politische Fraktionen der Gemeinde, SVA-Beratungen, Dorfserviceangebote, Pensionistencafes, Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren etc.)

Entstehende Reinigungskosten auf Grund von unüblicher Verschmutzung sollen auch bei diesen Veranstaltungen verrechnet werden können.

Der Bürgermeister führt hiezu weiters an, dass der Zugang zu Gemeinderäumlichkeiten auch auf Grund des knapper werdenden Angebotes an Gasthausräumen erleichtert werden sollte.

Der Finanzverwalter führt an, dass eine Indexanpassung vorgesehen ist, welche aber bisher nicht angewendet wurde. Vor allem durch die Corona-Pandemie waren die Saalnutzungen größtenteils anders zu regeln. Nachdem sich die Situation nun normalisiert hat und auch wieder Veranstaltungen abgehalten werden, stellt sich die Frage, ob die Indexanpassung ausgesetzt oder angewendet werden soll. Denn zwischenzeitlich haben sich durch die Inflation große Preissprünge ergeben.

indexierte Benützungsentgelte:

Tarif	Betrag	Anpassung	Betrag neu
Saalmiete inkl. Foyer während der Heizperiode	€ 380,00	20%	€ 456,00
Saalmiete inkl. Foyer außerhalb der Heizperiode	€ 250,00	20%	€ 300,00
Saalmiete für Vorträge und Kulturveranstaltungen ohne Gewinnabsicht	€ 70,00	20%	€ 84,00
Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für Privatveranstaltungen während der Heizperiode	€ 150,00	20%	€ 180,00
Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für Privatveranstaltungen außerhalb der Heizperiode	€ 100,00	20%	€ 120,00
Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für öffentliche Veranstaltungen während der Heizperiode	€ 250,00	20%	€ 300,00
Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für öffentliche Veranstaltungen außerhalb der Heizperiode	€ 200,00	20%	€ 240,00
Benützungsgebühr für Kühlung / Ausschank	€ 50,00	20%	€ 60,00
Benützungsgebühr für die Küche	€ 50,00	20%	€ 60,00
Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck	€ 50,00	20%	€ 60,00
Kaution für die Schlüssel	€ 50,00	20%	€ 60,00

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- VzBgm DI Michael Baurecht gibt an, dass für kleinere Gruppen der Lesesaal besser geeignet wäre, damit nicht so viele Heizkosten anfallen. Möglicherweise wäre eine Folierung der Glasfenster sinnvoll (weniger Einsehbarkeit).
- Der Gemeinderat hält fest, dass im Falle des Verlustes eines Schlüssels die Schließanlage auf Kosten der Benutzer erneuert werden sollte.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Für Non-Profit-Veranstaltungen von allgemeinem Interesse in Hinblick auf Gesundheitsförderungsmaßnahmen der Bevölkerung sowie für Versammlungen (nicht Veranstaltungen) von Interessensgemeinschaften, deren Tätigkeit von allgemeinem öffentlichem Interesse der Gemeinde ist, werden die Räumlichkeiten der Marktgemeinde Greifenburg gratis zur Verfügung gestellt.

Die Indexanpassung soll vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

11) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Energieberatung für gemeindeeigene Immobilien

vertagt

12) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Live-Stream-Übertragung von Gemeinderatssitzungen

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung.

Dieser Tagesordnungspunkte soll von der Tagesordnung genommen und vertagt werden, da die Vorberatungen im Gemeindevorstand noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung genommen wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

13) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Fertigstellung Sirenenanlage Amlach

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Mit Antrag vom 15.12.2022 von Herrn GV Franz Mandl wird der Gemeinderat ersucht, die vorbereitete Sirenenanlage in Amlach in Betrieb zu nehmen.

Bei der Sirenenanlage handelt es sich um die ehemalige Sirene vom Kloster in Waisach. Diese war händisch zu bedienen und nicht im Funknetz der LAWZ integriert. Die Sirene wurde 2020 beim Kloster abgebaut und in Eigenregie durch die Kameraden der FF Bruggen beim Trockensilo der ehemaligen Tischlerei Mandler montiert.

Für die notwendige Elektroinstallation wurde damals ein Angebot der Fa. Elektro Moser eingeholt, die Arbeiten wurden jedoch bisher nicht durchgeführt. Die Kosten für die Elektroinstallationen betragen nach aktualisiertem Angebot der Fa. Elektro Moser brutto € 1.800,40. Nach Rücksprache mit Kdt. Hermann Ebenberger ist für die Einbindung der Sirene in die LAWZ bereits eine funktionsfähige Steuerungsanlage vorhanden, es würden lediglich Zusatzkosten für die Funk-Einmessung durch die Funkwerkstatt des KLFV entstehen; diese richten sich nach den dem Zeitaufwand des Technikers (2 Mann, Anfahrt und Arbeitszeit ca. 8 Std. gesamt bei einem Stundensatz von ca. € 45,--/Std. lt. tel. Auskunft Hr. Gfrerer, KLFV)

Nach Rücksprache mit dem Kommandanten der FF Bruggen wäre die Installation der Sirene und die Aufnahme ins Netz der LAWZ vor allem für den Zivilschutz wichtig, um die Einwohner von Amlach verlässlich alarmieren zu können. Vor allem die Unwettersituation 2018 hat gezeigt, dass Zivilschutzalarme in Amlach nur schwer oder gar nicht hörbar sind.

Der Gemeinderat ist zu befassen, da diese Ausgabe nicht im Budget der Feuerwehren vorgesehen ist und es sich um einen Antrag an den Gemeinderat handelt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Die Elektroinstallation der Sirenenanlage soll laut vorliegendem Angebot der Fa. Moser in Auftrag gegeben werden. Ebenso soll die Einmessung in die Funkanlage durch den KLFV beauftragt werden und die Sirene ins Netz der LAWZ eingemessen werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.520€.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

14) Ankauf Dienstleistungsstunden PSC

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Für die Betreuung und Wartung unserer Verwaltungssoftware durch die Fa. PSC GmbH wurde im Zuge des Software-Umstieges ein Wartungsvertrag mit einem Dienstleistungskontingent vereinbart. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Perioden muss der Umfang des Betreuungsangebotes (Stundenkontingent) jedoch an den tatsächlichen Aufwand angepasst werden. Hierzu wurde von der Fa. PSC eine Übersicht der Paketangebote übermittelt:

Stundenkontingente PSC					
Normalpreis je Stunde	159				
	Std.	Kosten gesamt	Kosten je Std.	Ersparnis je Std.	in %
Paket 1.1 (2 Tg. je 8 Std)	16	€ 2.442,24	€ 152,64	-€ 6,36	-4,00%
Paket 1.2 (4 Tg. je 8 Std)	32	€ 4.833,60	€ 151,05	-€ 7,95	-5,00%
Paket 1.3 (6 Tg. je 8 Std.)	48	€ 7.174,08	€ 149,46	-€ 9,54	-6,00%
Paket 1.4 (8 Tg. je 8 Std.)	64	€ 9.463,68	€ 147,87	-€ 11,13	-7,00%
Paket 1.5 (10 Tg. je 8 Std.)	80	€ 11.575,20	€ 144,69	-€ 14,31	-9,00%
Paket 1.6 (16 Tg. je 8 Std.)	128	€ 18.113,28	€ 141,51	-€ 17,49	-11,00%

Aufgrund des durchschnittlichen Jahresbedarfes wäre das Paket 1.3 (6 Tage je 8 Std) am besten für uns geeignet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto € 7.174,08 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, somit also brutto € 8.608,90.

Der Gemeinderat wird befasst, da diese Ausgabe nicht im Budget vorgesehen ist.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Das Dienstleistungskontingent der Firma PSC soll entsprechend Angebotspunkt 1.3 im Ausmaß von 48 Stunden zum Bruttopreis von € 8.608,90 in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

15) Hydrantenüberprüfung – Wartungsvertrag für alle Hydranten im Gemeindegebiet

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Eine von unserem Gemeindebauhof durchgeführte Bestandsaufnahme hat ergeben, dass im Gemeindegebiet aktuell 105 Hydranten eingebaut sind. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Hydranten spätestens jedes zweite Jahr zu überprüfen. Aufgrund der hohen Wartungs- und Instandhaltungskosten im Vorjahr wurde vom Gemeindebauhof angeregt einen Wartungsvertrag mit der Firma Hawle abzuschließen.

Von der Firma Hawle liegt nun ein Angebot für einen Wartungsvertrag vor. Der Vertrag wird auf 4 Jahre abgeschlossen und beinhaltet 55 Hydrantenüberprüfungen jährlich mit jährlichen Gesamtkosten von €

5.721,64 netto. Die Überprüfung beinhaltet die gesamte Kontrolle und Bewertung der Hydranten, Spülen, Druckkontrolle, elektrische Leckortung, Dichtheitsprüfung, Kontrolle Entleerungsfunktion und der Abgangskupplungen, sowie den Austausch von Kleinteilen. Darüber hinaus gehende Reparaturen müssen gesondert verrechnet werden, wobei auf diese Leistungen ein Rabatt von 5 % gewährt wird.

Mit diesem Vertrag wäre gewährleistet, dass sämtliche Hydranten in unserem Gemeindegebiet im Zweijahresabstand überprüft werden. Der Abschluss des Wartungsvertrages bringt im Vergleich zur Einzelüberprüfung eine wesentliche Kostenersparnis.

Dieses Angebot gegenüber steht das bisherig beschlossene Angebot über die Wartung von 25 Hydranten jährlich. Die Kosten für 25 Hydranten belaufen sich auf 2.779,73€ netto.

Der Gemeinderat wird befasst, da es sich um einen vierjährigen Vertrag handelt, welcher in Summe über 10.000€ beträgt (Kompetenz des Gemeinderates).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister führt zudem an, dass durch die Plombierung der Hydranten sichergestellt werden kann, dass keine Wasserentnahme durch Private mehr erfolgt (Bauern, Poolbesitzer).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Für die jährliche Wartung der Vorschieber und Hydranten im Gemeindegebiet wird mit der Firma Hawle Service ein Wartungsvertrag mit vierjähriger Bindung eingegangen. Für die Kontrolle von 55 Hydranten wird eine jährliche Pauschale von 5.721,64 € zzgl. MwSt und Indexanpassung vereinbart. Reparaturen sind nach Aufwand abzurechnen, wobei 5% Rabatt geboten werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

16) Erweiterung Bike-Strecke: Radverbindung Waisacher Alm

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Nachdem im Vorjahr im Rahmen der Kärntner Seenschleife die Radwegverbindung zum Weissensee über den Tröbelsberg mit einem Wegvertrag geregelt wurde und nun offiziell für die Radfahrer freigegeben ist, gibt es nun auf Initiative des TVB Weissensee das Ansinnen, den Weg zur Waisacher Alm von der B87 in Waisach beginnend ebenfalls als Mountainbike Strecke zu erschließen.

Wie auch bei der Radwegverbindung Tröbelsberg ist es auch hier so, dass bereits sehr viele Mountainbiker diese Strecke befahren, jedoch ohne rechtliche Grundlagen für die Radfahrer und die Grundbesitzer bzw. die Weggemeinschaften. Eine vertragliche Regelung wie beim Tröbelsberg hätte den Vorteil, dass die Haftungsfragen geklärt sind und den Weggemeinschaften zusätzlich Einnahmen zufließen würden.

Die Aufnahme des „Waisacher Alm Weges“ in das Radwegnetz des Landes würde auch die Anbindung an den bereits bestehenden Mountainbikeweg über den Gössering-Graben von Weißbriach zur Waisacher Alm ermöglichen. Im Abschnitt von der B87 bis zur Waisacher Alm sind insgesamt drei Weggemeinschaften betroffen. (Hofzufahrt Weneberger und Gasser, AG Waisacher Alm und AG Waisacher Berg) Mit den Obmännern Schönegger Robert und Gamberger Georg gab es bereits Vorgespräche. Die AG Waisacher Alm hat in der letzten Vollversammlung bereits einen positiven Beschluss für den Lückenschluss von der Anbindung Gössering (ÖBF) bis zur Waisacher Alm gefasst. Sollte die AG Waisacher Berg ebenfalls zustimmen, so wird die Zustimmung auch auf den restlichen Weg der AG Waisacher Alm ausgedehnt.

In der Vollversammlung der AG Waisacher Berg wurde noch kein Beschluss gefasst, hier wünscht der Obmann noch einen Abstimmungstermin mit der Gemeinde. Die BG Hofzufahrt Weneberger u. Gasser hat ebenfalls noch keinen Beschluss gefasst.

Die Entschädigung für die Weggemeinschaften soll wie bisher € 0,25 je Laufmeter Weg, indexgesichert nach dem VPI 2010, Wert November 2021 betragen. Die ungefähre Weglänge beträgt laut von Herrn Robert Schönegger. 10 km.

Die Kosten werden zur Hälfte vom Land Kärnten übernommen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 09.03.2023:

Mit den Weggemeinschaften Hofzufahrt Weneberger u. Gasser, AG Waisacher Alm, AG und AG Waisacher Berg soll nach Vorliegen der Zustimmungen durch die Vollversammlungen entsprechend der Vorlage des Landes Kärnten ein Mountainbike-Wegvertrag abgeschlossen werden. Die Benützungsbedingungen und Haftungsübernahmen bleiben ident mit dem Wegvertrag Tröbelsbergweg, die Entschädigung für die Weggemeinschaften beträgt € 0,25 je Laufmeter Weglänge, indexgesichert nach VPI 2010, Wert November 2021. Die gesamte Weglänge beträgt ca. 10 km.
Die Hälfte der Kosten wird vom Land Kärnten als Förderung rückerstattet.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

17) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Obmann GR Josef Matitz bringt vor, dass der Kontrollausschuss in seiner gestrigen Sitzung neben der eingehenden Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 folgende Inhalte thematisiert hat:

- Endabrechnung Friedhof Greifenburg: Es wird festgehalten, dass eine Kostenüberschreitung in Höhe von 12,9% vorliegt. Budgetiert waren 389.000€, die Kosten belaufen sich jedoch auf ca. 439.000€. (Der Bürgermeister führt im Anschluss an den Bericht des Obmannes aus, dass die Kostenüberschreitung hauptsächlich mit der Notwendigkeit einer zusätzlichen Entwässerung bedingt sind.)
- Finanzierungspläne betreffend der Badeseeprojekte
- Prüfung Haupt- und Nebenkassa ohne Beanstandungen
- Durchsicht der Kontostände Raiffeisenbank, Sparkasse, Volksbank, Hilfsfonds) sowie der Sparbücher (Bebauungsverpflichtungen)

b.) Infrastrukturausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Der Obmann VzBgm Ing. Berndt Moser berichtet, dass der Kinderfasching ein großer Erfolg war. Die Veranstaltung wurde von sehr vielen Leuten besucht und es gab viele positive Rückmeldungen. Durch die Einnahmen an freiwilligen Spenden (ca. 750€), konnten die Kosten der Musik gedeckt werden. Ein besonderer Dank geht an Frau Fleissner Eva und Frau Schader Michaela für die Betreuung der Kinder und den Sportverein für die gelungene Umsetzung.

In den kommenden Sitzungen werden folgende Themen bearbeitet:

- Jubiläum der Partnerschaft Greifenburg-Schiffweiler
- Theaterwagen Porcia und Ausschank im Waldfestgelände
- Grabenfest

d.) Sozialausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Die nächste Sitzung findet am 20.03.2023 statt.

18) Berichte des Bürgermeisters

a.) B100 – aktueller Stand

Bisher gibt es noch keine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts. Angeblich wird eine mündliche Verhandlung Ende April angesetzt.

Die wasserrechtlichen, forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Stellungnahmen sollen bereits vorliegen.

Nach der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts wäre die Prüfung durch den Rechnungshof vorgesehen. Zudem sind die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern durchzuführen.

b.) laufende Stellenausschreibung Praktikums-/Ferialstellen 2023

Praktikums-/Ferialstellen:

Die Marktgemeinde Greifenburg hat die Ferialstellen 2023 mit Ausschreibung vom 06.02.2023 bekanntgegeben. Die Stellen werden über die Homepage und Facebook veröffentlicht.

Auf Grund der Mindestentlohnung für Ferialarbeiterinnen gemäß K-GMG musste die Stelle im Zentralamt um 60€ erhöht werden. Der Bürgermeister hat entschieden, dass alle Stellen um 60€ erhöht werden, so dass die festgelegten Praktikumsentgelte gleichmäßig angehoben werden.

Somit sind folgende Stellen ausgeschrieben:

- 1x Zentralamt, 40 Stunden, 1 Monat, 810€ brutto
- 2x Badeseesee, 40 Stunden, 2 Monate, 850€ brutto
- 2x Bauhof, 40 Stunden, 1 Monat, 1.000€ brutto

Die Bewerbungsfrist endet am 10.03.2023.

Karenzvertretung Kleinkinderzieherin für Bernhard Bianca – Bewerbungsfrist endet am 14.03.2023.

Bademeister – Bewerbungsfrist endet am 14.03.2023.

Frau Unterassinger Katarina war als administrative Hilfskraft in der Volksschule beschäftigt und ist nun in Karenz. Die Stelle wurde mit Frau Wiesflecker Manuela besetzt.

c.) Friedhof Waisach – aktueller Stand

Eine Begehung mit Herrn Ing. Girzikowsky wurde durchgeführt und er wurde mit der Erstellung eines Grobkonzeptes für das WC, die Müllabgabestelle und die Errichtung von Urnengräbern beauftragt.

Die Erstplanung sieht ein Nebengebäude mit WC und Mülllagerstätte vor. Das Damen-WC könnte barrierefrei ausgestaltet werden (ähnlich der WC-Anlage am Friedhof Greifenburg). Das Nebengebäude soll in einem Abstand von ca. 3m zum bestehenden Gebäude errichtet werden, wobei die Dachflächen verbunden werden. Es könnte ein Durchgang mit Stufen zum dahinterliegenden unteren Friedhofsbereich eingeplant werden, damit dieser besser erreichbar ist.

Das Nebengebäude wird auf einer Steinschichtung (nördliche Gebäudeseite) erbaut.

Nach Ersteinschätzung von Herrn Ing. Bernd Keuschnig dürfte der Anschluss an den Kanal möglich sein (Gefälle ca. 1,5%, Länge ca. 40m).

Die ersten Pläne werden den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt.

d.) Reparatur Tor der FF Bruggen

Der Getriebemotor des Tores der FF Bruggen war beschädigt und musste repariert werden.

Ein entsprechendes Angebot bei der Firma EOS Tore wurde von der Feuerwehr eingeholt.

Die Reparaturkosten betragen 1.887,60€.

e.) Ankauf Container für Feuerwehrjugend

Im Gemeinderat vom 15.12.2022 wurde berichtet, dass der Gemeinde für den Ankauf eines Containers für die FF-Jugend folgende Angebote vorgelegen sind (ohne Klimaanlage).

- Villacher Saubermachern: Bürocontainer um 7.180€ (netto)
- Firma Hillcont Raumsysteme GmbH: Bürocontainer um 6.800€ (netto) ab Standort Allhau
- Firma Containex in Kufstein: Bürocontainer um 6.500€ (netto) inkl. Transport (mündlich)

Nach Verhandlungen mit der Firma Containex wurde ein neuer Container um 6.090€ netto für die FF-Jugend angekauft.

Der Container befindet sich seit 28.02.2022 im Bauhof der Marktgemeinde Greifenburg.

f.) Ansuchen an Bundesministerin Leonore Gewessler betreffend Zugverbindung Lienz-Wien am Sonntag

Gute Zugverbindungen in die Ballungsräume sind wesentlich, um die ländlichen Regionen lebenswert zu halten. Leider kam es bei der Fahrplangestaltung 2022/2023 im ÖBB Fernverkehr jedoch zu einer Planung, durch welche im Bezirk Spittal in Kärnten eine wichtige Verbindung nach Wien von der Bevölkerung im Drautal mangels Zustiegsmöglichkeit nicht genutzt werden kann.

Das Land Kärnten, vertreten durch Mobilitätslandesrat Mag. Sebastian Schuschnig, und die Marktgemeinde Greifenburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Brandner, wendeten sich daher in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesministerin Leonore Gewessler, um auf eine erforderliche Änderung des Fernverkehrsfahrplanes hinzuweisen und dringend die Umsetzung eines Halts des Fernverkehrszuges von Osttirol nach Wien (Zug 738) am Sonntag in Greifenburg anzuregen.

g.) FF Greifenburg – Composit-Flaschenankauf

Der Kommandant der FF-Greifenburg hat bekannt gegeben, dass beim TANK 1300 der Austausch des Atemschutzgerätes notwendig ist. Im Zuge des Austausches ist es auch notwendig, dass auf modernere und leistungsfähigere Compositflaschen umgerüstet wird. Aufgrund der geänderten Maße der Compositflaschen ist auch ein Umbau notwendig.

Die Kosten belaufen sich auf:

6 Stk. Compositflaschen	– 6.000€
1 Umbauarbeiten	750€
Summe:	6.750€

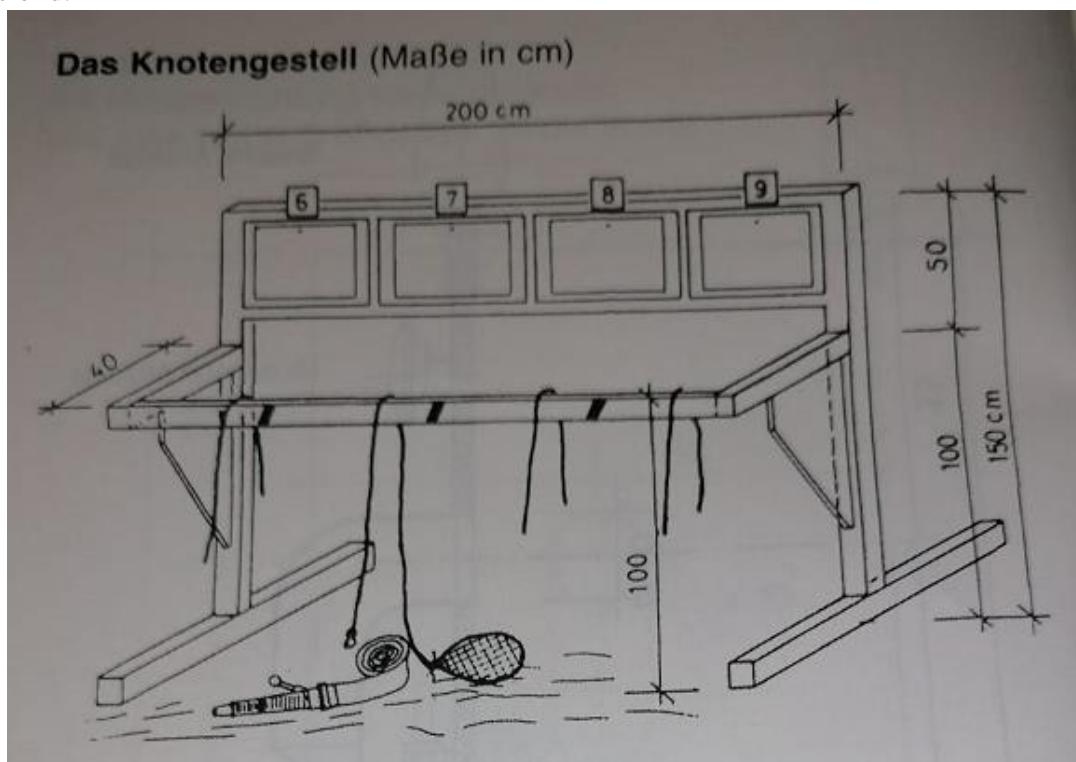
h.) Jugend-Feuerwehr: Ansuchen um Hindernisparcours

Herr Markus Heregger möchte für die Jugendfeuerwehr Greifenburg eine Hindernisbahn errichten, damit für die Feuerwehrbewerbe und die Einsätze entsprechende Übungen durchgeführt werden können.

Die Hindernisbahn soll folgende Stationen beinhalten:

- Knotengestell
- Gerätegestell
- Laufbrett
- Hürden etc.

Beispielbild:



Für die Hindernisbahn werden vor allem Eisenmaterial und Kleinmaterialien benötigt.

Für das Eisenmaterial wurde von der Firma Ferrochema ein Angebot in Höhe von 452,38€ gelegt.

Die Gesamtkosten für die Hindernisbahn werden seitens der Feuerwehr mit ca. 1.000€ veranschlagt.

i.) Kindergarten – Ankauf eines Dreifachrecks

Die Kindergartenleiterin Birgit Obergantschnig ist mit dem Wunsch des Ankaufs eines Dreifachrecks für den Kindergarten Greifenburg an den Bürgermeister herangetreten.

Die hat bei der Firma enorm ein Angebot eingeholt. Die Kosten für das Dreifachreck betragen 1.004,40€ ohne Montage und Fallschutz. Die Montage und der Fallschutz sollen über den Bauhof erfolgen.

Von der Einholung eines weiteren Angebotes wurde abgesehen, da alle Spielgeräte am Kindergartenspielplatz von der Firma enorm sind.

Der Bürgermeister schlägt vor die Kosten wie folgt aufzuteilen:

50% der Anschaffungskosten	Kindergarten
50% der Anschaffungskosten	Gemeinde
Montage und Fallschutz	Gemeinde

j.) Erneuerung des Brandschutzüberganges zwischen Volksschule und Bauhofgelände

Der Brandschutzübergang zwischen der Volksschule Greifenburg und dem Bauhof, welcher für den Fluchtweg benötigt wird, muss dringend erneuert werden. Der Bauhof hat ein entsprechendes Angebot bei der Firma Schlosserei Jank eingeholt.

Die Kosten belaufen sich auf 2.640€ netto, d.h. 3.168€ brutto.



k.) Erneuerung der Schließanlage bei der Volksschule und Kindertagesstätte

Da die alte Schließanlage der Volksschule und Kita aus den Jahren um ca. 1970 stammt und es Probleme bei der Nachbestellung der Zylinder und Schlüssel gibt, hat der Bauhof bei der Firma Mailänder ein Angebot über eine Anlage eingeholt, welche auf den aktuellen Stand der Technik ist.

Das Angebot der Firma Mailänder für die Erneuerung der Schließanlage beläuft sich auf 3.755,60€ brutto.

l.) Reparatur Waidemann-Lader des Bauhofes

Im Sommer/Herbst 2022 wurde der Kabelbaum beim Waidemann-Lader des Bauhofs beschädigt (Kabelbrand). Nach einer provisorischen Instandhaltung hat der Bauhof mit der Versicherung abgeklärt, dass der Kabelbaum zur Gänze zu ersetzen ist, damit ein zukünftiger Kabelbrand von der Versicherung gedeckt werden kann.

Der Lader musste daher an die Firma mach nach Salzburg überstellt werden. Vom Bauhof der Gemeinde wurde auch vorgeschlagen, dass für den Lader eine Schwinge (Bodendruckregulierung) eingebaut wird, damit das Arbeiten beim Schneeräumen erleichtert wird und die Abnutzung am Pflug reduziert werden kann.

In Summe ergibt sich folgende Übersicht:

Maßnahmen	Kosten	Versicherung
Instandsetzung Kabelbrand	1.486,02€	- 1.486,02€
Miete Ersatzgerät	540,00€	-540,00€
Transport	800,00€	-800,00€
Kabelbaum	4.406,40€	-4.406,40€
Reparatur Bremsbacke und Tankgeber	745,99€	
Einbau Bodendruckregelung	5.397,69€	
Summe:	13.376,10€	7.232,42€

Der Einbau der Bodendruckregelung hat sich laut dem Bauhof als überaus nützlich und sinnvoll erwiesen. Da es mit dem Versicherungsfall kombiniert werden konnte, wurden die Kosten für Transport und Ersatzgerät von der Versicherung übernommen.

m.) Reparatur Hubsteiger TMB 32

Herr ABI Christian Kalser teilte den beteiligten Gemeinden mit Schreiben vom 30.02.2023 mit, dass beim Hubsteiger der Neigungswinkelmesser für den Hubarm defekt ist. Eine sofortige Reparatur war unumgänglich.

Die Firma Hager Herbert hat für die Reparatur eine Rechnung in Höhe von 5.346,04€ übermittelt.

Es gilt folgender Aufteilungsschlüssel:

Gemeinde	Kostenanteil	Anteil %
Greifenburg	811,87	15,19
Berg	536,42	10,03
Dellach	657,83	12,31
Irschen	735,76	13,76
Oberdrauburg	505,61	9,46
Weissensee	826,37	15,46
Steinfeld	766,57	14,34
Kleblach Lind	505,61	9,46
Summe	5.346,04	100,00

n.) Bestellung Microsoft EDU-Lizenzen für die Volksschule

Die Bildungsdirektion für Kärnten hat im Vorjahr zur Förderung der Digitalisierung an Schulen mit der Firma DCCS IT Services GmbH einen Vertrag über Microsoft MS365 A3-EDU-Lizenzen abgeschlossen und die Lizenzen für die allgemeinbildenden Pflichtschulen, die bereits dem EES-Campus-Vertrag beigetreten waren, finanziert. Dieser Vertrag endete mit 31.01.2023.

Die Bildungsdirektion hat mit Schreiben vom 09.01.2023 mitgeteilt, dass die Fördermaßnahmen für die Finanzierung der Microsoft-Lizenzen ab dem Kalenderjahr 2023 für den Primarschulbereich eingestellt werden.

Als Schulerhalter der VS Greifenburg hat die Marktgemeinde Greifenburg die Möglichkeit ab 01.02.2023 zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag mit der DCCS IT Services GmbH einzutreten.

Die Lizenzkosten berechnen sich nach der Anzahl der Lehrpersonen, wobei eine Microsoft MS365 A3-EDU-Lizenz 49,54€ pro Lehrpersonal und Kalenderjahr kostet und 40 Schüler-Lizenzen beinhaltet.

Es werden fünf Lizenzen benötigt und diese wurden bereits über die Volksschule Greifenburg und den IT-Beauftragten der Bildungsdirektion bestellt.

Es ergeben sich Kosten in Höhe von 247,68€ / Jahr.

o.) W-LAN-Ausbau in der Musikschule Dellach

Die Gemeinde Dellach hat die Nachbargemeinden in einem Schreiben vom 07.02.2023 darüber informiert, dass nachdem bereits die Musikschule Oberes Drautal mit einer WLAN- Infrastruktur versorgt worden ist, nun auch die Räumlichkeiten der Musikschule Dellach entsprechend adaptiert werden sollen.

Das Projekt wird über die Firma MURMEL-LAN (Robin Unterpirker) abgewickelt, nachdem er auch schon in der Musikschule in Greifenburg seine Kompetenz bewiesen hat.

Ende letzten Jahres wurde das Angebot nochmals aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die anteiligen Kosten für die Räume der Musikschule betragen 4.500€. Wie schon in Greifenburg sollen die Errichtungskosten von allen 7 Mitgliedsgemeinden zu gleichen Teilen getragen werden, weshalb sich pro Gemeinde ein Beitrag von rd. 640,00€ ergibt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dellach im Drautal hat in seiner Dezembersitzung 2022 die Umsetzung des Vorhabens bereits einstimmig beschlossen.

p.) Förderansuchen für „Hessenmeisterschaft“

Ausgangspunkt ist ein E-Mail von Hrn. Julian Sorg, der Organisator der jährlich in Greifenburg stattfindenden „Hessenmeisterschaft“ ist.

Da die Organisation eines Wettbewerbes sehr aufwendig und kostenintensiv ist, bittet er um eine Förderung seitens der Marktgemeinde Greifenburg.

Des Weiteren merkt er an, dass er es bedaure, dass der freie Eintritt zum Badesee für die Gäste weggefallen ist, welcher sowohl für die TeilnehmerInnen, wie auch die begleitenden Familien immer „ein nettes Plus war“.

Daher würde er diesen Vorteil gerne wieder allen TeilnehmerInnen an den „hessischen Meisterschaften“ und deren Familien ermöglichen. Er würde dies gerne in Form eines Sponsorings anbieten.

Auf Nachfrage gibt Herr Sorg bekannt, dass ca. 120 Teilnehmer und 30-40 Begleitpersonen erwartet werden.

Würde Ihnen ein gratis Eintritt in den Badesee ermöglicht werden, so würden sich folgende Kosten ergeben:

$$120 \times 3,50\text{€} = 420\text{€} \text{ bis } 160 \times 3,50\text{€} = 560\text{€}$$

Die Anfrage wurde auch in der Sitzung des TVB besprochen. Ein Gratiseintritt wird nicht in Betracht gezogen, da es für Gäste bereits einen verminderten Tarif gibt.

Der Bürgermeister bietet an für die Siegerehrung einen Preis – wie einen Pokal - zur Verfügung zu stellen.

q.) Förderansuchen der Trachtenkapelle Greifenburg für Instrumentenankauf

In den Trachtenkapellen Steinfeld und Greifenburg hat sich eine Jugendkapelle mit über 40 Musikern gebildet - davon sind 18 Personen von der Trachtenkapelle Greifenburg.

Mit den Musiklehrern und in den Trachtenkapellen wurde vereinbart, selbst für die benötigten Instrumente aufzukommen. In den letzten drei Jahren wurden von der TK Greifenburg 6.140,00€ dafür aufgewendet.

Die Jungmusiker der Trachtenkapelle Greifenburg werden von der Gemeinde durch eine Förderung zum Instrumentenankauf in Höhe von 1.000€ unterstützt.

r.) Förderansuchen WKO für Lehrlingswettbewerb der Tischler

Die Bezirksinnung der Tischler veranstaltet auch heuer wieder am 14. April 2023 den schon traditionellen Bezirkslehrlingswettbewerb der Tischler.

Da sich erfahrungsgemäß ca. 50% der Lehrlinge aus dem Bezirk Spittal an der Drau für den Wettbewerb anmelden, kann man davon ausgehen, dass es sich wohl um eine der bestorganisierten Lehrlingsveranstaltungen im Bezirk handelt.

Um dem Tischlernachwuchs den Lehrlingswettbewerb so attraktiv wie möglich zu gestalten, werden die Gemeinden um eine Geld- oder Sachspende bzw. um Sachpreise gebeten.

Für den Bezirkslehrlingswettbewerb der Tischler werden 2 Saisonkarten für den Badensee Greifenburg zur Verfügung gestellt.

s.) Anregung Gemeinde-Förderung bei Umstellung auf Alternativenergie (Photovoltaik)

Bei der Gemeinde wurde das Bürgeranliegen eingebracht, dass ein Gemeindegusschuss für geleistete Energiemaßnahmen (PV, Solar, Wärmepumpe usw.) eingeführt wird.

Es wird auf die Gemeinde Illmitz verwiesen, die einen Zuschuss in Höhe von 30% - max. 3.000€ - für bewilligte Förderprojekte ausbezahlt.

Zudem wird auf die Gemeinden Steinfeld und Dellach verwiesen, die wie folgt Förderungen ausbezahlen:

Förderung von alternativen Energiegewinnungsanlagen – Förderungsausmaß

Wärmepumpe zur Raumheizung	EUR 363,36
Wärmepumpe zur Brauchwassergewinnung	EUR 145,35
Solaranlagen (pro m ² Kollektorfläche)	EUR 47,00 pro m ²
Biomasse Heizungsanlage mit autom. Brennraumbeschickung	EUR 363,36
Anschluss an Fernwärme (pro Wohneinheit)	EUR 363,36
Photovoltaikanlage (max. 4 kW)	EUR 120,00 pro kW peak

(Steinfeld)

Die Gemeinde Dellach im Drautal gewährt als Anreiz zur Nutzung von Sonnenenergie und zum Schutz unserer Umwelt folgende Förderungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen:

Gemeindebeitrag € 70,- je KWp PV-Leistung

Maximalförderung € 350,- je PV-Anlage

Voraussetzung: Die PV-Anlage muss zu einem Wohnhaus im Gemeindebereich mit mindestens einen Hauptwohnsitz zählen.

Das Ansuchen wurde im Gemeindevorstand diskutiert.

Grundsätzlich wird der Umstieg auf erneuerbare Energie begrüßt. Derzeit ist die Gemeinde aber immer noch budgetär eingeschränkt, weshalb auch andere Förderungen gekürzt werden mussten. Daher wird es vorerst nicht als sinnvoll erachtet eine weitere Förderung einzuführen.

Sollte sich die budgetäre Lage der Gemeinde verbessern, kann die Einführung einer solchen Förderung erwogen werden.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 20:10 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: VzBgm Ing. Berndt Moser

GR Wolfgang Rohrer

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA